



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs und des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Master-Studiengangs an der Universität Koblenz-Landau**

**Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ mit den Fächern**

**„Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“, „Musik“ und „Sozialkunde“**

**an der Universität Koblenz-Landau**

Begehung der Universität Koblenz-Landau am 7./8.4.2008

### **Gutachtergruppe:**

<b>StD Klaus Budde</b>	Studienseminare Bocholt und Rheine (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Achim Feetzki</b>	Universität Trier (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Peter Henkenborg</b>	Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft
<b>Prof. Dr. Rudolf-Dieter Kraemer</b>	Universität Augsburg, Institut für Musikpädagogik, Musiktherapie und Musikwissenschaft
<b>Prof. Dr. Andrea Schulte</b>	Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut
<b>Prof. Dr. Bernd Trocholepczy</b>	Universität Frankfurt/M., Fachbereich Katholische Theologie

**Koordinator:** Guido Lauen, Geschäftsstelle AQAS

### **VertreterInnen der Kirchen (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007):**

<b>StD i.K. Birgitta Greif</b>	Bischöfliches Ordinariat Speyer
<b>KR Sönke Erich Krüzfeld</b>	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

## **1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben**

---

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe für das Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Koblenz-Landau.
- II. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden. Das Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ enthält folgende Studienfächer: „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“, „Musik“ und „Sozialkunde“.
- III. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- IV. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein lehramtsorientiertes Profil fest.
- V. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.
- VI. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt studienfachbezogene Auflagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.
- IX. Die Akkreditierungskommission beschließt unter Verweis auf den Beschluss der KMK vom 13.12.2007, die in den Stellungnahmen des Bischöflichen Ordinariats Speyer und des Bistums Trier genannten Optionen 1 und 2 als „Besondere Auflagen der Katholischen Kirche“ und Optionen 3 und 5 als „Besondere Empfehlungen der Katholischen Kirche“ in das Gutachten aufzunehmen.

## 1.1 Standort- und fächerübergreifende Empfehlungen

### Empfehlungen für alle Fächer und Standorte:

1. Um den anspruchsvollen Anforderungen der curricularen Standards nachhaltig gerecht zu werden, hält es die Gutachtergruppe für angeraten, die **sächlichen Ressourcen** aller an diesem Akkreditierungsverfahren beteiligten Fächer aufzustocken.
2. Zur deutlich berufsorientierten Ausrichtung der Lehramtsstudiengänge wird empfohlen, dass die Fächer die Kooperation mit den Studienseminaren verstärken und sich bei der Gestaltung, Betreuung und Durchführung der **Praktika** stärker einbringen. Die Hochschule sollte sich im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium um ein gemeinsames Arbeitskonzept von Hochschullehre und Schulpraktika bemühen.
3. Die Ausrichtung auf Lehrerbildung sollte sich vor allem in dem Bemühen um eine konsequente **fachdidaktischen Transformation** fachwissenschaftlicher Inhalte zeigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich dies auch im Anteil und der Qualität der fachdidaktischen Studienanteile und der Personalressourcen widerspiegelt.
4. Das **Wahlangebot** oder Wahlpflichtangebot sollte erhöht werden, damit eine stärkere Profilierung der Standorte und/oder eine stärkere Individualisierung der Ausbildung möglich werden und der „Verschulung“ mit einem über Jahre hinweg gleichnamigem Lehrangebot entgegengewirkt wird.
5. Das Konzept der Universität zur **Qualitätssicherung** wird von der Gutachtergruppe positiv eingeschätzt. Es wird empfohlen, die entsprechenden Maßnahmen (auch die Erhebung des tatsächlichen studentischen Workloads) an beiden Standorten und jeweils auf der Ebene der Fächer zügig zu realisieren.

## 1.2 für das Studienfach „Evangelische Religionslehre“ im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

### Auflage für das Fach „Evangelische Religionslehre“ an beiden Standorten:

1. Die Anforderungen an die **altsprachlichen Kenntnisse** müssen nach den jeweiligen Lehrämtern differenziert und dementsprechend präzisiert und in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.

### Empfehlung für das Fach „Evangelische Religionslehre“ an beiden Standorten:

1. Es wird empfohlen, dass sich die Studiengangsleitungen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge beider Standorte an den einschlägigen **Empfehlungen der Evangelischen Kirche in Deutschland** (EKD) orientieren.

### Empfehlungen für das Fach „Evangelische Religionslehre“ am Campus Koblenz:

1. Das **Leitbild** des Studienfaches sollte berufsorientierter formuliert werden, d.h. das Fach Evangelische Theologie als Bezugswissenschaft für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule transparenter gemacht werden. Von daher ist das besondere Profil der Religionslehrausbildung stärker zu konturieren.

2. Es wird empfohlen, stärkere **Wahlmöglichkeiten** im Curriculum anzubieten, um die für die universitäre Sozialisation der Studierenden notwendigen und sinnvollen individuellen Spielräume und persönlichen Schwerpunktsetzungen in der Studienplanung zu ermöglichen.
3. Die laut Antrag ausstehende **vierte Mitarbeiterstelle** für den Bereich Neues Testament sollte mit einem Bewerber/einer Bewerberin besetzt werden, der/die (bibel-)didaktisch einschlägig ausgewiesen ist.

### Empfehlungen für das Fach „Evangelische Religionslehre“ am Campus Landau:

1. Das **Profil des Faches als lehrerausbildendes Fach** sollte stärker konturiert werden, um die zur Entwicklung theologisch-religionspädagogischer Kompetenz bei Lehramtsstudierenden gehörende Anbahnung und Entwicklung religionspädagogischer Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz zu ermöglichen.
2. Im Hinblick auf die Studierbarkeit sollte eine größere Bandbreite an **Prüfungsformen** (über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus) ermöglicht werden.

### 1.3 für das Studienfach „Katholische Religionslehre“ im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

#### Empfehlung für das Fach „Katholische Religionslehre“ am Campus Koblenz:

1. Die **Bibliotheksausstattung** sollte verbessert und das Ausleihverfahren vereinfacht werden.

#### Empfehlungen für das Fach „Katholische Religionslehre“ am Campus Landau:

1. Im Hinblick auf die Studierbarkeit sollte eine größere Bandbreite an **Prüfungsformen** (über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus) ermöglicht werden.
2. Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte die Nutzung des **CIP-Pools** erleichtert und die Zahl der **Räume für Lehrveranstaltungen** erhöht werden.

### 1.4 für das Studienfach „Musik“ im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

#### Empfehlungen für das Fach „Musik“ an beiden Standorten:

1. Der gängigen Aufteilung des Studiengangs in künstlerisch/musikpraktische, wissenschaftlich/theoretische und didaktisch/pädagogische Segmente sollte durch eine **Verzahnung der einzelnen Bereiche** im Sinne einer berufsorientierten Perspektive entgegengewirkt werden. Die Anbindung der musikwissenschaftlichen Anteile an musikdidaktische und allgemein didaktische Fragestellungen sollte verdeutlicht werden. Hierzu sollte die **didaktische Perspektive** der einzelnen curricularen Veranstaltungen konkreter ausgewiesen werden.
2. Es wird empfohlen, schnellstmöglich Satzungen für die **Eignungsprüfungen** an beiden Standorten zu erstellen. Im Rahmen der Eignungsprüfung sollte die Hochschule darauf hinwirken, neben fachlich-theoretischen und fachpraktischen Elementen insbesondere auch berufsbezogene Elemente einzubeziehen, bei

denen die Bewerber eine grundsätzliche Eignung für den Umgang mit Lerngruppen zeigen können, z.B. durch kleinere Musizierübungen untereinander oder auch kürzere Gesprächsrunden über fachlich oder pädagogisch ausgerichtete Themen.

3. Die Mittel für die **sächliche Ausstattung** (Insbesondere für Fachliteratur und digitale Medien) sollten aufgestockt werden.
4. Ein eigener **Kriterienkatalog** zur Evaluation der künstlerischen Fächer sollte erstellt werden.

#### **Auflage für das Fach „Musik“ am Campus Koblenz:**

1. Die **Modulhandbücher** sind hinsichtlich der geforderten Prüfungsleistungen zu spezifizieren. Es ist transparent darzulegen, welche Prüfungsleistungen in welchem Umfang zu erbringen sind. Die angegebenen Prüfungsleistungen sind eindeutig zu präzisieren hinsichtlich ihrer Zuordnung als Teilprüfung oder Modulabschlussprüfung.

#### **Empfehlungen für das Fach „Musik“ am Campus Koblenz:**

1. Es sollte im Rahmen der künstlerischen Ausbildung neben der rein instrumentalen Ausrichtung auch eine **vokale Schwerpunktsetzung** (Gesang als künstlerisches Haupt- bzw. Nebenfach) zugelassen werden. Ebenso sollte für die Wahl des **Akkordinstrumentes** eine zur Verfügung stehende Auswahl benannt werden (z.B. Klavier, Orgel, Akkordeon, Keyboard, Gitarre).
2. Die **Dichte der Prüfungen** sollte reduziert werden.

#### **Empfehlungen für das Fach „Musik“ am Campus Landau:**

1. Die Wahl eines **Akkordinstrumentes** (z.B. Klavier, Orgel, Akkordeon, Keyboard, Gitarre) im Haupt- oder Nebenfach sollte verbindlich sein.
2. Die **Dichte der Prüfungen** sollte reduziert werden.
3. Bei der **Neubesetzung** der nach Koblenz verlegten Professur sollte besonderes Gewicht auf die fachdidaktische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung gelegt werden.
4. Die **räumliche und sächliche Ausstattung im Instrumentalunterricht** sollte dringend an die Erfordernisse des Studiums angeglichen werden. Neben der Verbesserung der räumlichen Situation durch das Bereitstellen von Übermöglichkeiten ist hier insbesondere auch die Ausstattung mit geeignetem musikalischem Instrumentarium zu denken.
5. Die **Öffnungszeiten der Bibliothek** in Landau sollten verlängert werden.

### **1.5 für das Studienfach „Sozialkunde“ innerhalb der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)**

#### **Empfehlung für das Fach „Sozialkunde“ an beiden Standorten:**

1. Die **Bibliotheksausstattung** an beiden Studienorten bewegt sich an einer kritischen Grenze. Es wird deshalb empfohlen, die Mittel für die Bibliotheksausstattung an beiden Standorten zu erhöhen.

### **Auflage für das Fach „Sozialkunde“ am Campus Koblenz:**

1. In den **Modulhandbüchern** für den Campus Koblenz ist für jedes Modul eine explizite Beschreibung von lehramtsbezogenen Kompetenzen aufzunehmen, statt lediglich auf die verbindlichen „Curricularen Standards des Faches Sozialkunde“ in Rheinland-Pfalz hinzuweisen.

### **Empfehlungen für das Fach „Sozialkunde“ am Campus Koblenz:**

1. Es wird aus professionalisierungs- und wissenstheoretischen Gründen empfohlen, das **verwaltungswissenschaftliche Profil** in der Lehrerausbildung weniger stark in den Vordergrund zu stellen.
2. Aus hochschuldidaktischen und professionalisierungstheoretischen Gründen wird empfohlen, das **Verhältnis der Lehrveranstaltungsformen** (17 Vorlesungen, 10 Übungen und 2 Seminare) im Sinne einer ausgewogenen Struktur von Lehrveranstaltungsformen zu verändern.

### **Empfehlung für das Fach „Sozialkunde“ am Campus Landau:**

1. Aus Gründen der Studierbarkeit wird empfohlen, die hohe **Prüfungsdichte** ( $\approx 2,66$  Prüfungen pro Modul) zu reduzieren.

## **2 Zur Einbindung der Kirchen (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)**

---

Die Katholische und die Evangelische Kirche wurden auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ in das Akkreditierungsverfahren einbezogen. Vertreter beider Kirchen (für die katholische Kirche, vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat Speyer, Frau StD i.K. Birgitta Greif, für die evangelische Kirche in Hessen und Nassau Herr KR Sönke Erich Krützfeld) haben an den Gesprächsrunden zu den Studiengängen der Religionslehren teilgenommen.

Die Evangelische Kirche verzichtet laut Email vom 14.8.2008 auf Anmerkungen zu den Studiengängen der Evangelischen Religionslehre.

Die Katholische Kirche (vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat Speyer und das Bistum Trier) hat in den Stellungnahmen vom 07.08.2008 Auflagen und Empfehlungen für die Studiengänge der Katholischen Religionslehre formuliert.

### **Besondere Auflagen der Katholischen Kirche:**

1. Eine Vergleichbarkeit der beiden Modulhandbücher für die Standorte Koblenz und Landau muss im Hinblick auf die Studieninhalte, ihre pädagogische Begründung, ihre didaktisierte Darstellung und ihre Kompatibilität mit den curricularen Standards gewährleistet sein.
2. Darüber hinaus sind die Vergabe der Leistungspunkte und die Zuteilung der Semesterwochenstunden einheitlich anzusetzen.

### **Besondere Empfehlungen der Katholischen Kirche:**

1. Die Einbindung von Forschung und Lehre sollte konkret dargestellt werden.

2. Die finanziellen Ressourcen sollten für beide Standorte ausgewiesen und nach oben hin angeglichen werden; ebenso die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden; die räumlichen Ressourcen sind an beiden Standorten verbesserungswürdig.

### **3 Studiengangübergreifende Aspekte**

---

#### **Zum Verfahren**

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein Modell sowie curriculare Standards entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es wird vielmehr darum gehen zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen und
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten/Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheinen.

#### **Strukturvorgaben**

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Während des gesamten Studienverlaufs (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss ist nicht möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Fächer sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt am Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschulen (60 LP) aufbauen.

Das Ministerium hat einen Umfang an LP für die Module vorgegeben, der seitens der Hochschule gemäß Workload auf die einzelnen Veranstaltungen zu verteilen ist. 15% des Gesamtumfangs sind dabei für fachdidaktische Veranstaltungen vorgesehen.

### 3.1 Allgemeine Anmerkungen der Gutachtergruppe

1. Die **fachdidaktische Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte** sollte in allen Fächern maßgeblich für die Entwicklung der Studiengänge sein, um adäquat auf die beruflichen Anforderungen der auszubildenden Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten. Dies sollte sich auch im Anteil und der Qualität der fachdidaktischen Studienanteile und den Personalressourcen widerspiegeln (s. Empfehlungen).
2. Die Gutachtergruppe möchte die Universität deshalb ermutigen, im Sinne einer umfassenden beruflichen Sozialisation der Gefahr der Trennung zwischen wissenschaftlich-didaktischer und unterrichtspraktischer Ausbildung durch das Aufgreifen schulpraktischer Elemente entgegenzuwirken. Dabei wäre die Mitwirkung im Sinne der konstitutiven Verbindung von Theorie und Praxis bei der Gestaltung und Durchführung der **Praktika** aus Gutachtersicht wünschenswert (s. Empfehlungen).
3. Wünschenswert sind auch stärkere **Wahlmöglichkeiten** in den einzelnen Curricula, um einerseits die Fächer an beiden Standorten stärker zu profilieren und andererseits um eine stärkere Individualisierung des Studiums zu ermöglichen (s. Empfehlungen).
4. Angesichts der anspruchsvollen Anforderungen der curricularen Standards wird die **sächliche Ressourcenausstattung** der Fächer von der Gutachtergruppe kritisch beurteilt. Hier ist Handlungsbedarf gegeben (s. Empfehlungen).

### 3.2 Studierbarkeit

Die Universität Koblenz-Landau hat ein Bündel von Maßnahmen aufgelegt, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Dazu gehören Orientierungstage vor dem regulären Vorlesungsbeginn (unter Beteiligung des AStA, des Zentrums für Lehrerbildung, von Beauftragten der vertretenen Studiengänge und Fachvertreterinnen der Studiengänge) sowie Tutorien für einführende Module in den Bildungswissenschaften.

Über die Veröffentlichung der Modulhandbücher und die zentrale wie fachbezogene Studienberatung ist die Transparenz des Studienangebots sichergestellt. Darüber hinaus verbreitet das ZfL Informationen zum Studienangebot über das Internet.

Es gibt eine Vielzahl von Beratungsangeboten. Die teilweise obligatorischen Beratungsgespräche sollen die Studenten animieren, ihre Studienentscheidung zu reflektieren und regelmäßig zu überprüfen.

In einigen Fächern konnten für bestimmte Veranstaltungen Tutorien eingerichtet werden.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen auch in häufig gewählten Fächerkombinationen lassen sich (auch aufgrund des Einsatzes einer spezialisierten Software) weitgehend vermeiden. Ein campusweites Hochschulprüfungsamt organisiert Prüfungen.

Lehrangebote und Lehrinhalte werden zwischen benachbarten Fächern durch institutionelle Arrangements und regelmäßige Gesprächsrunden abgestimmt. Zwischen den Fächern verschiedener Fachbereiche sowie den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken erfolgt die Abstimmung durch Festlegungen in entsprechenden koordinierenden Gremien unter Beteiligung der Hochschulleitung. Übergeordnete Abstimmungsfragen werden durch die Hochschulleitung oder die kollegiale Leitung des ZfL geklärt.

Die Festlegungen der curricularen Standards bewirken zudem ein konsistentes Zusammenwirken der Fächer.

## **Bewertung**

Im Rahmen der Bologna-Reformen kommt den verschiedenen Aspekten der Studierbarkeit von Studiengängen eine zentrale Bedeutung zu. Die Universität Koblenz-Landau hat diese Bedeutung erkannt und ist die mit ihr verbundenen Herausforderungen konsequent und offensiv angegangen.

Gerade im Bereich der Qualitätssicherung von Lehramtsstudiengängen wurde hier in beeindruckender Art und Weise eine breite Basis für erfolgreiche zukünftige Entwicklungen geschaffen, die an nachfolgender Stelle gesondert gewürdigt wird.

In unseren Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort sind folgende Punkte besonders behandelt und diskutiert worden:

1) Der Universitätsleitung, zusammen mit den entsprechenden Fachbereichen, ist es gelungen, ein größtmögliches paralleles Fächerspektrum an beiden Campi bei gleichzeitig größtmöglicher Kombinierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe würdigt dies anerkennend, weist aber im Rahmen der Betrachtung der einzelnen Studiengänge auf konkrete Probleme hin.

2) Die Umsetzung der curricularen Standards für die Lehrerinnenbildung in Rheinland-Pfalz ist bis auf kleinere Passungenauigkeiten und Improvisationen erfolgt. Sie bringen ein hohes Maß an Vergleichbarkeit von Lehramtsstudiengängen in Rheinland-Pfalz mit sich und fördern, zumindest innerhalb dieses Segmentes der Studienreform, die mögliche Mobilität der Studierenden. Die verbindliche Orientierung an den curricularen Standards bringt aber auch zahlreiche Probleme mit sich, die von Seiten der Universitätsleitung offen diskutiert wurden: Vervielfachung der zu erbringenden Prüfungsleistungen, Verschulung der Studiengänge, teilweise Verlängerung der Studienzeiten und Probleme bei der Abarbeitung von Modulen (insbesondere wenn diese sich über mehr als zwei Semester erstrecken). Da sich diese Probleme aus den Vorgaben des Landes ergeben, sind sie zwar nicht Gegenstand der Bewertung der Gutachtergruppe, aber dennoch Teil der Gesamtbetrachtung und verdienen deshalb, gerade im Hinblick auf die weitere Entwicklung der von uns begutachteten Studiengänge, Erwähnung und Würdigung.

3) Die Studierbarkeit von Studiengängen hängt in großem Maße von der bereitgestellten Infrastruktur der Universitäten ab – und damit mittelbar von der finanziellen, personellen und sächlichen Ausstattung der Universitäten durch ihre Träger. In diesem Zusammenhang sind den Gutachtern offenkundige und substanzielle Mängel insbesondere in den Bereichen der Bibliotheksausstattung und -öffnungszeiten (mit besonderem Einfluss auf die Prüfungsphase) sowie der Bereitstellung von mittelgroßen Hörsälen ins Auge gefallen (s. Empfehlungen). Zwar konnte die Universitätsleitung durch außerplanmäßige Zuwendungen einige Entlastungen herbeiführen – dies kann vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung des Standortes Koblenz-Landau jedoch nicht die ultima ratio darstellen. Die durch diese Probleme erzwungenen Improvisationen binden Humanressourcen, die an anderer Stelle besser eingesetzt werden können – ohne das Engagement der Beteiligten damit schmälern zu wollen.

Es wird an dieser Stelle zu beobachten sein, wie sich die bisher äußerst hohe Zahl an AbsolventInnen in Regelstudienzeit (nach vorgelegter Statistik 90%) vor dieser teilweise prekären Ausstattungssituation entwickeln wird. Für die verbleibenden Studierenden, die ihr Studium zumeist aus sozio-demografischen Gründen später abschließen, wäre die erneute Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums sinnvoll und wünschenswert (insbesondere wenn die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes notwendigen

Arbeitsstunden den faktischen Workload übersteigen). Die leistungsbezogene Abbuchung der Studienkonten in Rheinland-Pfalz birgt hier jedoch – zumindest teilweise – Möglichkeiten der Problemlösung.

4) Die Straffung des Studiums setzt auch das Ausnutzen freier Korridore unter der universitären Woche voraus. Dies ist offenkundig durch die Einplanung des vormals weniger genutzten „Mittagsgürtels“ wie auch durch freie Kapazitäten zum Wochenende hin, insbesondere am Freitag, gelungen. Diese Entwicklung wird auch von den Studierenden als einhellig positiv bescheinigt, da sich hier gerade für die Kombinierbarkeit von Studiengängen und die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen/Modulen einige Entlastungen ergaben.

5) Eine für die Studierbarkeit von Studiengängen wesentliche Maßzahl ist der Workload der Studierenden. Dieser ist an der Universität Koblenz-Landau, zumindest für die begutachteten Fächer, leider nicht im Vorfeld der Erstellung und Einführung der neuen Studiengänge erhoben worden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung den tatsächlichen Workload zu erheben und regelmäßig mit den curricularen Anforderungen an die Studierenden abzugleichen (s. Empfehlungen). Mögliche Konsequenzen für die curricularen Standards sollten dem zuständigen Ministerium zeitnah mitgeteilt werden.

Den Studierenden erscheint zum jetzigen Punkt der Einführung der Workload subjektiv höher, allerdings wird diese Empfindung vor dem Hintergrund der Straffung der Studiengänge als weniger problematisch angesehen.

### **3.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education in den beteiligten Fächern an der Universität Koblenz-Landau bereiten für Lehrämter an unterschiedlichen Schulformen, mehrheitlich an Haupt- und Realschulen, vor.

#### **Bewertung**

Insgesamt sind beide Studiengänge in allen zu beurteilenden Fächern berufsorientiert angelegt und ausgerichtet. Es erscheint als sicher, dass die Studierenden die Methodik des jeweiligen Faches und dessen theoretisches Fundament kennenlernen und im Sinne fundierten wissenschaftlichen Arbeitens anwenden können. In unterschiedlicher Weise und Gewichtung sind curriculare Elemente enthalten, die in Form didaktischer bzw. didaktisch orientierter Veranstaltungen zur Berufsbefähigung als Lehrerin/Lehrer beitragen. In der konkreten Bezugnahme auf ein Leitbild von Lehrerin und Lehrer ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Fächern. Daher sollten die vorgelegten Studiengänge aller Fächer in den folgend dargelegten Punkten einer ständigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung unterzogen werden.

Aufgrund der eindeutigen Berufsfeldorientierung der Lehramtsstudiengänge sollte bei jedem einzelnen Fach diese Orientierung immer wieder durchscheinen. Der immer wieder zu suchenden Wechsel zwischen fachlicher und pädagogischer Perspektive, die deutliche didaktische Aspektuierung der Lehrveranstaltungen, das Einbeziehen von Vertretern der beruflichen Praxis und Absolventen des jeweiligen Studiengangs in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge sowie eine den didaktisch-pädagogischen Erfordernissen entsprechende Personalplanung sollte dabei im Vordergrund stehen (s. Empfehlungen). Wünschenswert ist hier zudem die konkrete Bezugnahme auf die durchzuführenden Praktika (s. Empfehlungen). Zwar liegt aufgrund der Auslagerung dieser berufsorientierten Erfahrungen durch landesrechtliche Vorgaben zwar nicht im direkten Verantwortungsbereich der Hochschule, doch wird es im Sinne

sowohl der Studierenden wie auch der „abnehmenden“ Institutionen (Studienseminar, Schule) - und auch der Hochschule selbst - als sehr sinnvoll angesehen, durch entsprechende vorbereitende und die Erfahrungen der Praxis auswertende Angebote die Praktika in allen vorgesehenen Ausformungen aufzugreifen und für das weitere Studium nutzbar zu machen. Hier könnte bereits ein Berufsbild von Lehrerin und Lehrer grundgelegt werden, das sich an dem Leitbild des Lehrers und der Lehrerin als „selbstreflektierendem Praktiker/selbstreflektierender Praktikerin“ ausrichtet.

Bei den vorgelegten Studiengängen selbst sollten die wissenschaftlich bzw. künstlerisch orientierten Inhalte in deutlicher Weise didaktisch aspektuiert werden. Dies meint in keinem Falle eine Simplifizierung der genannten Inhalte, schon gar nicht eine irgendwie geartete Rezeptur für Unterricht, vielmehr einen erhöhten Anspruch im Sinne eines ständigen Perspektivwechsels zwischen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Perspektive und der pädagogischen Perspektive. Die pädagogische Perspektive kann dabei nur auf solider fachlicher Grundlage erfolgen, sie darf aber auch nicht zu deren Gunsten zurück gedrängt werden. Dazu ist es ebenso notwendig, in den explizit didaktisch ausgewiesenen Studienanteilen diese fachlichen Inhalte immer wieder auf ihre Relevanz und ihre Vermittelbarkeit im Blick auf die künftigen Adressaten der Studierenden, die Schülerinnen und Schüler in ihrer je eigenen Situation (altersspezifisch, schulformspezifisch), zu befragen.

Um dieses auch gegenüber den Studierenden selbst deutlich zu machen, erscheint es sinnvoll, die jeweilige Aspektuierung auch schon im Modulhandbuch und in der Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aufzuführen.

In die Weiterentwicklung der Studiengänge sollten Vertreter der beruflichen Praxis immer wieder einbezogen werden, der Kontakt bewusst gesucht werden. Dies geschieht schon in verschiedenen Bereichen durch die Einbindung von Personal aus den Studienseminaren bzw. Schulen in Form von Lehraufträgen. Längerfristig wäre hier aber auch eine institutionalisierte Einbindung von Absolventenbefragungen zu bedenken.

Bei der Personalplanung, insbesondere der Neubesetzung von Stellen, sollte auf die Ausgewogenheit zwischen fachlicher und didaktischer Akzentuierung in besonderer Weise geachtet werden (s. Empfehlungen).

### **3.4 Qualitätssicherung**

Die Universität Koblenz-Landau hat eine „Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Lehrerbildung“ eingesetzt und ihr die Aufgabe übertragen, alle notwendigen Informationen zur Qualitätssicherung zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten, die entsprechenden Verfahren weiterzuentwickeln, und die Ergebnisse an die Beteiligten und Betroffenen (Studierende, Lehrende, Dekane und Studiendekane) rückzumelden und diese bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zu beraten. In die Arbeitsgruppe eingebunden sind das Zentrum für empirische pädagogische Forschung, das Methodenzentrum und das Zentrum für Lehrerbildung.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen beziehen sich primär auf die Lehrqualität und die Studierbarkeit der Studienangebote, gleichzeitig aber auch auf die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden, deren Studierfähigkeit und Studienleistungen. Mit Daten über und Maßnahmen zur Lehrqualität soll die Umsetzung und Erreichung allgemeiner und ausbildungsspezifischer Standards sichergestellt werden. Mit Daten über und Maßnahmen zu Eingangsvoraussetzungen, Studierfähigkeit und Studienleistungen der Studierenden wird darüber hinaus der individuelle Lern- und Entwicklungsprozess berücksichtigt.

Auf der Ebene einzelner Veranstaltungen innerhalb eines Studiengangs kommen die Standardbezogene Lehrevaluation (SEL) sowie das Trierer Inventar zur Lehrevaluation - modular (TRIL-MOD) zum Einsatz. Auf der Ebene des Studiengangs sind die Eingangsbefragung Lehramtsstudierender (EIB), die Diagnose und Entwicklung der Kompetenz an den Schnittstellen zur Schulpraxis (KOLB), die naturwissenschaftliche und mathematische Kompetenzorientierung (NaWiKomp) sowie die (fremd-)sprachliche Kompetenzorientierung (FreSpraKomp) angesiedelt. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch eine regelmäßig pro Semester erfolgende Befragung der Studierenden zur Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge. Hier werden insbesondere die zeitliche Vereinbarkeit und die inhaltliche Kohärenz der Studienangebote in und zwischen den gewählten Fächern und den Bildungswissenschaften erfragt. Darüber hinaus werden demografische Daten wie Studienanfängerzahlen, Prüfungsergebnisse, Studiendauer, Absolventenzahlen sowie Verbleibs- und Abbrecherquoten erhoben.

Als besondere Maßnahmen in der Lehrerbildung werden auch Datenbank gestützte Rückmeldungen an die Hochschullehrkräfte und Studierenden erachtet, welche sich bereits mehrfach bewährt haben. Insbesondere als tragfähig herausgestellt hat sich die Praxis der dreifachen Rückmeldung: a) an Dozenten *und* Studierende (Daten zu einzelnen Lehrveranstaltungen *und* zur individuellen Kompetenzentwicklung), b) an das System der Lehrbildung (Aufzeigen sowohl von good practice wie Defiziten im Quer- und Längsschnitt) und c) an die Wissenschaft (Kompetenzmodelle, Untersuchung von Interventionsmaßnahmen). Als besondere Maßnahme wird auch ein multizentrisches Vorgehen zusammen mit anderen Hochschulen gewertet, welches Antragsverfahren für Drittmittel ermöglicht.

Die Universität Koblenz-Landau ist zudem bemüht, sich über den Erfolg Ihrer Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu vergewissern: Der erste Arbeits„markt“ der Absolventinnen und Absolventen sind die Studienseminare und die zweite Phase der Lehrerbildung. Vorgesehen ist, die Studierenden auch nach Abschluss der ersten Phase der Lehrerbildung zu begleiten und in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren Daten zu erheben, die zum einen Aussagen über die Passung der im Studium erworbenen Inhalte und Kompetenzen an die beruflichen Erfordernisse erlauben und zum anderen Rückschlüsse darauf zulassen, welche Aspekte der universitären Ausbildung und/oder persönliche Voraussetzungen und Kompetenzen den Berufserfolg von Absolventinnen und Absolventen mehr oder weniger stark präzisieren. Forschungs- und Praxisbezug gehören in den Lehramtsstudiengängen zu den zentralen Elementen der curricularen Standards. Die zum Einsatz kommenden Instrumente erlauben eine direkte Erfassung des Umsetzungs- und Erreichungsgrades dieser Standards. Anwendungs- und Praxisbezug der Lehre ist darüber hinaus Gegenstand der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation.

In Zusammenhang mit den rechtlich verbindlichen Aufgabenstellungen der Weiterbildung werden Verfahren zur Pflicht, welche gesicherte empirische Erkenntnisse zu Stand und Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen. Informationen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrenden sind aus der Lehrevaluation, aus den Prüfungsergebnissen und aus den Kompetenzprofilen bei den Studierenden zu entnehmen. Die konkrete Maßnahmenplanung und -umsetzung obliegt direkt den Fachbereichen; die Arbeitsgruppe wird hierbei jedoch als Serviceinstitution beratend tätig.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet den bisherigen Stand der qualitätssichernden Maßnahmen äußerst positiv, auch wenn noch substanzielle Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern bestehen. Sie empfiehlt, die vorgestellten Maßnahmen an beiden Standorten und jeweils auf der Ebene der Fächer zügig zu realisieren (s. Empfehlungen). Die von der Universitätsleitung dargelegten Konzepte eines

universitätsweiten Qualitätssicherungssysteme lassen jedoch für alle betrachteten Studiengänge eine zügige Implementierung solcher Maßnahmen erwarten. Als besonders nützlich dürften sich hierbei die Erfahrungen einzelner Fächer mit speziellen Formen der Lehrveranstaltungsevaluation (Sozialkunde am Campus Landau) und der Begleitung von Fachpraktika (Katholische Theologie an beiden Campi) erweisen.

Zwar gibt die von ministerialer Seite verordnete Ausgliederung der Schulpraxis aus dem universitären Bereich in die Studienseminare Anlass zur Sorge, besonders weil universitätsfremde Leistungen per Dekret ungesehen übernommen werden müssen und qualitätssichernde Maßnahmen hier erst einmal von der Universität abgekoppelt durchgeführt werden (s. Empfehlungen). Das vom ZfL entwickelte Konzept einer Einplanung von Rückmeldungen aus der Berufspraxis mildert die daraus resultierenden Befürchtungen jedoch ein wenig ab.

Die bisherigen Formen der Evaluation werden von den Studierenden einhellig als positiv empfunden, gerade weil (insbesondere durch die Sozialkunde Campus Landau) ein Feedback an alle beteiligten Gruppen stattfindet. Ältere Studierende, ebenso wie die beteiligten und bewerteten Professoren, sprechen unisono von positiven Effekten für die Lehrveranstaltungen der vergangenen Jahre.

Dass bisher keine Workloaderhebungen, gerade im Vorfeld der Erstellung der neuen Studiengänge, stattgefunden haben, ist sehr bedauerlich. Die Universitätsleitung hat den Hinweis auf dieses Problem jedoch äußerst konstruktiv aufgenommen und, nicht nur im Hinblick auf eine anstehende Reakkreditierung, eine rasche Durchführung mit Verweis auf das Gesamtkonzept eines universitätsweiten Qualitätssicherungssystems zugesichert.

Das von der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung an der Universität Koblenz-Landau entwickelte Konzept „Qualitätssicherung in der Lehrerbildung“ wurde der Gutachtergruppe während der Begehung präsentiert und in schriftlicher Form vorgelegt, so dass hier die Möglichkeit besteht, eine erste Einschätzung der dargelegten Maßnahmen zu geben.

Besonders hervorzuheben sind die konzeptionelle Breite und inhaltliche Tiefe des vorgelegten Konzepts. Die institutionalisierte Kooperation von Methodenzentrum, ZfL und ZEPF unter dem organisatorischen Dach der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung spiegelt in beeindruckender Weise die Auseinandersetzung der Universität Koblenz-Landau mit den (qualitativen) Herausforderungen der Bologna-Reformen wider.

Auf unterer institutioneller wie auch individueller Ebene überzeugen insbesondere die zahlreichen Mittel der Rückkoppelung von Qualitätssicherung und Betroffenen. Es bleibt an dieser Stelle zu hoffen, dass insbesondere das ZfL unter der Last seiner vielen Aufgaben, die allein schon für den Bereich der Qualitätssicherung nicht unwesentlich sind, sein organisatorisches Potenzial weiterentwickeln kann.

Methoden und Qualitätsmerkmale durchdringen sich innerhalb dieses Konzeptes wechselseitig und ergänzen sich nachhaltig. Sie orientieren sich an der universitären Realität und dienen demzufolge einem kritischen Blick auf die noch zu leistende Arbeit im betrachteten Feld.

Zwei Ergänzungen seien dennoch erlaubt, um das durchaus runde Bild von kleineren Unebenheiten zu befreien:

1) Das bereits oben erwähnte Fehlen von in Breite angelegten Workloaderhebungen vor der Ausgestaltung der Studiengänge ist besonders für die Studierenden ein großes Manko. Hier sollte nicht nur im Hinblick auf anstehende Reakkreditierungen in die Offensive gegangen werden (s. Empfehlungen).

2) Die Qualitätsfacette „Lehre“ bezieht sich, vordergründig vollkommen berechtigt, auf die in den curricularen Standards festgelegten Details von Inhalten und Kompetenzen. Es fehlt hier auf den ersten Blick die Möglichkeit, innerhalb der qualitätssichernden Maßnahmen nachhaltig und basierend auf den eigenen Ergebnissen Einfluss auf die Entwicklung dieser curricularen Standards zu nehmen – resp. die Perspektive, darauf Einfluss nehmen zu wollen.

#### **4 Zu den einzelnen Studienfächern in den Lehramtsstudiengängen (B.Ed./M.Ed.)**

---

##### **Allgemeine Informationen**

Bei den in dem Paket enthaltenen **Bachelorstudiengängen** handelt es sich um **sechssemestrige** Studiengänge (180 LP), auf die **zweisemestrige Masterstudiengänge** für das Lehramt an **Haupt- bzw. Realschulen** bzw. das Lehramt am **Gymnasium** und an **berufsbildenden Schulen** aufbauen.

Als **Abschlussgrad** für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Der Master of Education bereitet auf ein Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie am Gymnasium und an berufsbildenden Schulen vor.

Das rheinlandpfälzische Modell der Lehramtsausbildung sieht vor, dass nach der **integrativen Strukturvariante** studiert wird, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. Zu **Studienbeginn** ist noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung ist nach dem 4. Semester zu treffen. Die **Zulassung zum Masterstudium** setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss ist nicht möglich.

Im **Bachelorstudiengang** werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 LP (Lehramt an Grund- und Förderschulen 40 LP) und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 LP (Grund- und Förderschule 34 LP) studiert. Für die Schulpraktika sind 12 LP und für die Bachelorarbeit 8 LP vorgesehen. Für das Lehramt an Grundschulen müssen zudem 46 LP im Bereich Grundschulbildung erworben werden. Für das Lehramt an Förderschulen werden in der Bachelor-Phase je Fach 40 LP vergeben, für Grundlagen und Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung insgesamt 70 LP. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Im **Masterstudiengang** werden beim Lehramt für die Hauptschule für die Fächer je 10 LP und im Lehramt für die Realschule je 15 LP pro Fach vergeben. Für das Lehramt am Gymnasium muss man in den Fächern 42 bzw. 69 und 42 bzw. 15 LP erwerben. Für das Lehramt an Grundschulen müssen 40 LP in Grundschulbildung erworben werden, für das Lehramt an Förderschulen 67 LP in Grundlagen und Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung. Für die Bildungswissenschaften sind 20 LP (Hauptschule) bzw. 10 LP (Realschule) oder 12 LP (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika sind in den Lehrämtern für Grund-, Haupt- und Realschulen 4 LP, für das Lehramt am Gymnasium 8 LP und für das Lehramt an Förderschulen 7 LP vorgesehen. Die Masterarbeit wird mit 16 LP kreditiert.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind **Schulpraktika** zu absolvieren. Sie gliedern sich in: *Orientierende Praktika*, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen mit jeweils zwei Wochen (OP 1 und 2) bzw. 4 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des **Bachelorstudiums** in drei verschiedenen Schularten. In *Vertiefungspraktika* soll die Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion an jeweils einem Tag pro Woche während der Vorlesungszeit im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs kennengelernt werden. In *Fachpraktika* wird die Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion an jeweils sechs Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester des **Masterstudiums** vertieft.<sup>1</sup> Die Organisation, Durchführung und Begleitung der Praktika obliegt nicht der Universität, sondern den Studienseminaren.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt. Die Hochschule hat sich darum bemüht, die curricularen Standards in Lehr- und Lernformen umzusetzen. Bei der Verteilung der Credit Points musste ein Kompromiss zwischen den Vorgaben für die unterschiedliche Anzahl von LP für die schulartenspezifischen Schwerpunkte und der Vorgabe von 8 LP +/- 2 LP pro Modul gefunden werden.

---

<sup>1</sup> Stand der Angaben zu LP und Fachpraktika 04/2006.

## 4.2 Das Studienfach „Evangelische Religionslehre“

### a) Profil und Ziele

#### Koblenz

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang im Fach Evangelische Religionslehre	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Evangelische Religionslehre für Haupt-, Real- und berufsbildende Schulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Im Antrag wird auf das besondere Profil der Religionslehrausbildung am Standort Koblenz durch die personelle Zusammensetzung und die vertretenen Forschungsschwerpunkte verwiesen. Dieses soll in maßgeblicher Form im neu eingerichteten und fächerübergreifenden Institut für Kulturwissenschaften eingebracht werden, in dem kulturwissenschaftliche und theologische Betrachtungsweisen gleichermaßen Berücksichtigung finden sollen.

Die Studierenden sollen in ihrem Studiengang laut Antrag neben gezielt lehramtsbezogenen Kompetenzen unter anderem folgende Schlüsselqualifikationen erwerben: wissenschaftliches und essayistisches Schreiben, Methoden der effektiven Informationsbeschaffung (Online-Recherche und „klassische“ Zugänge), mündliches und mediengestütztes Präsentieren, logisches Argumentieren, kirchlich-gesellschaftliches und politisches Bewusstsein und Grundkompetenzen in angewandter Ethik (genannt werden hier z.B. Medien-, Bio- und Wirtschaftsethik).

#### Landau

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang im Fach Evangelische Religionslehre	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Das Bachelorstudium soll so aufgebaut sein, dass sich die Studierenden zunächst mit dem Gegenstand der Theologie und der gegenwärtigen Christentumspraxis auseinandersetzen und sich danach die wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen der einzelnen Fachdisziplinen aneignen. Die Module sollen dabei jeweils eine einführende, eine vertiefende, eine interdisziplinäre und eine fachdidaktische Veranstaltung umfassen. Die Module M6 und M7 des Bachelorstudiengangs sollen sich der biblisch-theologischen Vertiefung und der hermeneutisch-didaktischen Bündelung der Studieninhalte widmen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik erlangen. Hierbei soll interdisziplinäres Lernen im Umgang mit unterschiedlichen fachspezifischen Zugängen gefördert und so die reflexiv-diskursive Erschließung des Gesamtzusammenhangs des Faches erreicht werden.

Das Studium im Fach Evangelische Religionslehre soll die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer dazu befähigen, religiös-existenzielle Erfahrungen und Fragestellungen wahrzunehmen und die Inhalte wie Ausdrucksformen des christlichen Glaubens – in Auseinandersetzung mit anderen religiösen, weltanschaulichen und philosophischen Positionen – dialogisch zu vermitteln.

Durch Gruppenarbeit in mehreren Veranstaltungen sollen die Teamfähigkeit und bei mündlichen Präsentationen die rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden geschult werden.

## **Bewertung**

Für das Fach ist die möglichst breite Umsetzung der curricularen Standards Profil bildend. Gleichwohl ist eine Schärfung des Profils als religionslehrausbildendes Fach anzuraten, in dem sich die Studieninhalte aus einer Verschränkung der Anforderungen der theologischen Disziplinen mit den Anforderungen des schulischen Berufsfeldes ermitteln lassen (s. Empfehlungen). Dementsprechend sollte der Katalog der von einer Religionslehrkraft zu erwerbenden Kompetenzen und Standards für die theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte ausgewiesen und als grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz fokussiert werden. Dies gilt insbesondere für die Anbahnung und Entwicklung religionspädagogischer Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, die in den Modulbeschreibungen am **Campus Landau** nicht eigens ausgewiesen ist und in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen als Übungen mit einer SWS kaum angebahnt werden kann. Demzufolge sind die Studieninhalte aus einer Verschränkung der Anforderungen der theologischen Disziplinen mit den Anforderungen des schulischen Berufsfeldes zu ermitteln. Insbesondere im Grundschulbereich wäre über die Ausdifferenzierung der theologisch-religionspädagogischen Kompetenz – auch hinsichtlich der Frage, wo bspw. die religionspädagogische Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz in den Modulen angemessen in den Blick genommen wird - weiter nachzudenken.

Zum Erwerb theologisch-religionspädagogischer Kompetenz als Gesamtziel des Faches tragen an beiden Standorten insbesondere die breit ausgewiesene fachwissenschaftliche Kompetenz und die theologisch-didaktische Erschließungskompetenz als Teilkompetenzen bei. Ergänzend dazu sollten die gleichermaßen in die Ausbildung zu integrierenden Studieninhalte zum Erwerb der Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz und damit verbundener Dialog- und Diskurskompetenz zukünftiger Religionslehrkräfte und der an den Subjekten schulischer Lernprozesse orientierten Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz sowie Gestaltungskompetenz mutiger als Profil und Ziele des Faches in das Curriculum eingetragen werden (s. Empfehlungen). Zur weiteren Orientierung sei auf die Veröffentlichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Reform der Lehramtsstudiengänge verwiesen, in denen die Grundlagen des Fachprofils

Evangelische Religionslehre ausgewiesen sind: „Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“ (EKD 1997) und „Problemfelder und Orientierungspunkte bei der Entwicklung von BA-/MA-Studiengängen im Fach ‚Evangelische Theologie/Religionspädagogik‘ – Lehramtsstudiengänge“ (EKD 2005). Es wird beiden Standorten empfohlen, sich bei der Weiterentwicklung der Studiengänge an diesen Veröffentlichungen zu orientieren (s. Empfehlungen).

## **b) Qualität des Curriculums**

### **Koblenz**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule beinhaltet folgende Module: „Gegenstand und Einheit der Theologie“ (M1; 7 LP), „Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft“ (M2; 9 LP), „Einführung in die Biblische Theologie“ (M3; 9 LP), „Einführung in die Kirchengeschichte“ (M4; 9 LP) und „Einführung in die theologische Ethik“ (M5; 6 LP). Hinzu kommen für die anderen Schularten die beiden Module „Biblische Theologie: Vertiefung“ (M6; 12 LP) und „Theologische Anthropologie und Bildungstheorie“ (M7; 13 LP).

Das Masterstudium umfasst für die beiden Lehrämter an Haupt- und Realschulen das Modul „Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (M8; 10 LP Hauptschule, 15 LP Real- und berufsbildende Schule). Hierbei sind im Schwerpunkt für das Lehramt an Hauptschulen die beiden Seminare zur Bibel- und zu Fachdidaktik verpflichtend. Außerdem ist ein Seminar in „Vertiefung Bibelwissenschaft“, „Vertiefung Glaubenslehre/Ethik“ oder „Vertiefung Kirchengeschichte“ zu wählen. Im Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind alle Seminare Pflichtveranstaltungen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht keine Wahlpflichtveranstaltungen vor, der Studienplan wird vorgegeben. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Hauptschulen sollen 2 SWS von insgesamt 6 SWS im Wahlpflichtbereich absolviert werden. In den anderen Masterstudiengängen (Real- und berufsbildende Schule) sind ebenfalls keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.

Abweichungen von der vom Ministerium vorgegebenen Modulgröße von „in der Regel“ 8 bis 12 LP sind laut Antrag in drei Fällen im Bachelorstudiengang gegeben: Für die Module M1 werden 7LP, für M5 6 LP und M7 13 LP vergeben. Die niedrige LP-Zahl in M1 ist laut Antrag der Einbindung des Moduls in die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen geschuldet. Die Abweichungen in den anderen beiden Modulen werden damit begründet, dass nicht alle Module mit einer gleich hohen LP-Zahl angeboten werden sollen, sondern eine „interessengeleitete Schwerpunktsetzung“ ermöglicht werden soll. So sollen die Studierenden Zeit gewinnen, um sich intensiv mit Inhalten von Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen.

Im Masterstudiengang werden beim Modul 8 für die Lehrämter an Real- und berufsbildenden Schulen 15 LP vergeben. Laut Antrag ist die Regelung dem Versuch geschuldet, in Vorlesungen integrierte Seminareinheiten anzubieten, um die reflektierte Mitarbeit Studierender höherer Semester zu ermöglichen. Der entsprechend höhere zeitliche Aufwand soll durch die Vergabe von mehr als 12 LP widergespiegelt werden.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sollen sich auch an Studierende anderer Studiengänge richten (Nachfolgestudiengänge der derzeitigen Magisterstudiengänge) und sollen daher im Gegensatz zu den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nicht in besonderer Weise lehramtspezifisch ausgerichtet sein. Die unterschiedlichen didaktischen Anforderungen an die einzelnen Lehrämter sollen in den

fachdidaktischen Veranstaltungen berücksichtigt werden, in die ebenfalls fachwissenschaftliche Aspekte einfließen sollen. So sollen z.B. im Seminar „Bibel im Religionsunterricht“ des Moduls 3 spätere Arbeitsformen des Schulunterrichts von den Studierenden selbst erlernt und angewendet werden (Quelleninterpretation, Vortrag, Diskussion etc.).

Die Abstimmung des Lehrangebots soll innerhalb des Faches durch die hauptamtlich Lehrenden in Rücksprache mit den Lehrbeauftragten zu Beginn jedes Semesters für das Angebot der beiden nachfolgenden Semester erfolgen.

Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Lehrformen in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen kennenlernen. Innerhalb der Übungen und Seminare sollen diverse Lehrformen praktiziert werden. Die Studierenden sollen unterschiedliche Prüfungsformen in den Modulprüfungen kennenlernen; hierzu sollen insbesondere mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche ausgearbeitete Unterrichtsentwürfe und Portfolioprüfungen gehören. Außerdem sollen sie in den Seminaren und Übungen kurze mündliche und schriftliche Beiträge (Hausaufgaben, Referate) erarbeiten.

Der Nachweis elementarer Kenntnisse in den drei alten Sprachen ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs, die Überprüfung soll laut Antrag als Bestandteil einzelner Modulprüfungen erfolgen.

Aktuelle Forschungsprojekte sollen in die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs integriert werden, um so den Bezug zur aktuellen Forschung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Einbindung des Fachs in das Institut für Kulturwissenschaften verschiedene fachliche Forschungsansätze und interdisziplinäre Fragestellungen kennenlernen und selbstständig bearbeiten können.

## **Landau**

Gemäß den curricularen Standards ist der Nachweis elementarer Kenntnisse der drei alten Sprachen als Bestandteil des Bachelorstudiengangs obligatorisch. Die Sprachkenntnisse sollen Gegenstand von Modulteilprüfungen sein.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule beinhaltet folgende Module: „Gegenstand und Einheit der Theologie“ (M1; 8 LP), „Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft“ (M2; 8 LP), „Einführung in die Biblische Theologie“ (M3; 8 LP), „Einführung in die Kirchengeschichte“ (M4; 8 LP) und „Einführung in die theologische Ethik“ (M5; 8 LP).

Im Bachelorstudiengang mit den anderen schulartspezifischen Schwerpunkten müssen zudem die beiden Module „Biblische Theologie: Vertiefung“ (M6; 13 LP) und „Theologische Anthropologie und Bildungstheorie“ (M7; 12 LP) absolviert werden.

Die Ausbildung im Masterstudium erfolgt im Modul „Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (M8; 10 LP Hauptschule, 15 LP Realschule).

Die Studierenden sollen in den Modulen M2, M3, M5, M7 und M8 jeweils zwischen zwei Wahlpflichtveranstaltungen wählen können.

Laut Antrag wird in zwei Modulen von der vom Ministerium vorgegebenen Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 LP abgewichen. Dies gilt für das Modul M6 (13 LP) des Bachelorstudiengangs und das Modul M8 des Masterstudiengangs (15 LP für Lehramt Realschule). Als Grund wird angegeben, dass ohne die Überschreitung die notwendige Gesamtpunktzahl im Masterstudium nicht erreicht werden konnte. Für das Modul M6 wird auf den Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich „Biblische Theologie“ verwiesen, dem die Überschreitung der Punktzahl im Bachelorstudiengang geschuldet ist.

Lehramtsspezifisch sollen die fachdidaktischen Veranstaltungen sein, die restlichen Lehrveranstaltungen sollen auch Studierenden anderer Fächer offen stehen. Bei den vermittelten didaktischen Methoden wird nicht zwischen den einzelnen Lehrämtern

unterschieden. Bei der Umsetzung der curricularen Standards ist laut Antrag darauf geachtet worden, dass die Module inhaltlich auf für den Schulunterricht relevante Themen und Texte ausgerichtet sind (z.B. Pentateuch oder Gottesbilder im Bereich biblische Theologie). Die Fachdidaktik ist auf professoraler Ebene sowohl im Bereich Altes als auch Neues Testament vertreten. Fachdidaktische Aspekte sollen daher in den höheren fachwissenschaftlichen Seminaren in geringem Umfang Beachtung finden. Das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend eingestuft. Das Lehrangebot soll mit dem Institut für Katholische Theologie abgestimmt werden.

Bei den Modulprüfungen sind Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen. Außerdem sollen im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen Hausarbeiten und Referate angefertigt werden. So sollen die Studierenden die unterschiedlichen Prüfungsformen kennenlernen. Das Kennenlernen unterschiedlicher Lehrformen soll sich aus den unterschiedlichen Veranstaltungsarten (Vorlesung, Seminar, Übung) ergeben, außerdem sollen praktische Übungen in die fachdidaktischen Veranstaltungen integriert werden.

Der Forschungsbezug ist, wie dem Antrag zu entnehmen ist, aus Sicht des Instituts im Rahmen von Lehrveranstaltungen schwierig, da den Studierenden die notwendigen Sprachkompetenzen in den alten Sprachen fehlen. Insbesondere bei Spezialforschungen sollten diese aber vorhanden sein.

## **Bewertung**

Für **beide Standorte** gilt: Vor dem Hintergrund des Ziels, den Studierenden den Erwerb einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und theologisch-didaktischen Erschließungskompetenz zu ermöglichen, ist das Curriculum stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die Studiengänge sind modularisiert und entsprechen dem ECTS. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die weiteren, für die Religionslehrerausbildung notwendigen Teilkompetenzen können nicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen mit einem exklusiv fachdidaktischen Zuschnitt erworben werden. Es wäre demnach die Frage nach der Verortung allgemeiner religionspädagogischer Schwerpunkte zu diskutieren. Des Weiteren wäre zu überlegen, ob das Curriculum der Bachelor- und Masterstudiengänge Optionen für Wahlpflichtveranstaltungen offen halten könnte, um so der strengen, obligatorischen Vorgabe des Studienplans zu entgehen und die für die universitäre Sozialisation der Studierenden notwendigen individuellen Spielräume im Studienverlauf zu ermöglichen (s. Empfehlungen).<sup>2</sup>

Der Nachweis elementarer Kenntnisse in den drei alten Sprachen, deren Notwendigkeit ausbildungspolitisch sehr unterschiedlich diskutiert wird, bedarf der Klärung durch Konkretionen in den Modulbeschreibungen (s. Auflage 1). Wie soll in der Übung „Einführung in die biblische Sprachwelt“ des Moduls 1 (am Campus Landau) die Fähigkeit vermittelt werden, hebräische und griechische Buchstaben schreiben und lesen zu können, und Grundkenntnisse der hebräischen, griechischen und lateinischen Grammatik erworben werden? In welcher Form soll die Überprüfung in der Modulprüfung Berücksichtigung finden?

Für das Fach am Standort **Landau** stellt sich die Frage, ob der im Modulhandbuch enthaltene Anspruch an die Module (einführend, vertiefend, interdisziplinär, fachdidaktisch) durchgängig eingelöst wird. Darüber hinaus werden die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen ganz überwiegend als Übungen ausgewiesen, womit die Frage

---

<sup>2</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass trotz der fehlenden Ausweisung von Wahlpflichtveranstaltungen de facto Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen, weil inhaltlich nicht-identische Teilmodulveranstaltungen zwei- bis dreimal pro Studienjahr angeboten werden.

nach dem gleichberechtigten Stellenwert der Fachdidaktik/Religionspädagogik im Kanon der anderen theologischen Disziplinen aufgeworfen wird. Die geforderte Vielfalt von Prüfungsformen, die die Studierenden in den Modulprüfungen kennen lernen sollen, scheint durch die Begrenzung auf Klausuren und mündliche Prüfungen nicht vollends gegeben. Hausarbeiten und Referate sollen zwar in die Lehrveranstaltungen integriert werden – die Hochschule sollte aber klären, wie diese Formen in den Modulprüfungen berücksichtigt werden (s. Empfehlungen).

### **c) Studierbarkeit**

#### **Koblenz**

Studienanfänger und -anfängerinnen sollen zu Beginn des Semesters eine zentrale Beratung unter Beteiligung aller hauptamtlich Lehrenden erhalten. Für die Einzelberatung sollen die Lehrenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen. Tutorien sollen (aus Haushalts- sowie aus Sondermitteln) insbesondere im Grundlagenmodul M1 angeboten werden.

Die Prüfungscoordination soll über die Modulbeauftragten in Absprache mit den Prüfungsämtern erfolgen. Die Durchführung der Prüfungen soll von den Lehrenden übernommen werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Dokumentation der Studienleistungen soll vom campusweiten Hochschulprüfungsamt organisiert werden.

Die Studierenden sollen am Ende einer Lehrveranstaltung bzw. nach Korrektur der schriftlichen Arbeiten anhand der Benotung ein Feedback zu ihren Studienleistungen erhalten. Die Bewertungskriterien sind durch die Ziel- und Kompetenzanforderungen der curricularen Standards festgeschrieben und sollen den Studierenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung mit Anmerkungen zur Prüfungsform, Dauer und Gewichtung der Prüfung für die Endnote etc. erläutert werden. Außerdem sollen die Studierenden hierbei Hinweise zu begleitender Lektüre erhalten.

#### **Landau**

Für die Studienanfängerinnen und -anfänger soll zu Beginn des Semesters eine zentrale Einführungsveranstaltung angeboten werden, die von Veranstaltungen der Fachschaft begleitet werden soll (Orientierungswoche). Für die Einzelberatung sollen die Lehrenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen.

Die jeweiligen Studien- und Prüfungsanforderungen einer Veranstaltung sollen dem Modulhandbuch entnommen und in der ersten Woche durch die Lehrenden erläutert werden.

Die Studierenden sollen durch Zwischenklausuren in den Einführungsveranstaltungen ein Feedback über ihre Leistungen erhalten. Außerdem sollen sie in Fachdidaktikveranstaltungen eigene Unterrichtsentwürfe vorstellen und hierzu eine Rückmeldung erhalten.

Die Prüfungscoordination soll über die Modulbeauftragten in Absprache mit den Prüfungsämtern erfolgen. Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Dokumentation der Studienleistungen soll vom campusweiten Akademischen Prüfungsamt organisiert werden. Tutorien werden je nach Mittelzuweisung angeboten.

#### **Bewertung**

Durch die Vielzahl der Modulprüfungen wird sich in den Fächern an beiden Standorten der organisatorische und zeitliche Aufwand erhöhen. Die Lehrenden haben dies insbesondere bei der Durchführung mündlicher Prüfungen vor dem Hintergrund ausbildungs- und zeitökonomischer Aspekte und vorhandener Personalkapazitäten zu

bedenken. Die Studienorganisation sieht unterstützende Maßnahmen, insbesondere in der Studieneingangsphase, vor. Die Studierenden werden vornehmlich durch fachliche Beratung unterstützt. Die Prüfungsorganisation erfolgt in Absprache mit den Fachvertretern über die zentrale Einrichtung des campusweiten Hochschulprüfungsamtes. Insgesamt scheinen die vorgelegten Studiengänge in der Regelstudienzeit studierbar.

#### **d) Personelle und sächliche Ressourcen**

##### **Koblenz**

Laut Antrag sind die Disziplinen Biblische Theologie (Altes Testament), Systematische Theologie und Kirchengeschichte (Religionspädagogik) durch Habilitierte am Institut vertreten. Das Fach verfügt laut Antrag derzeit über folgende Stellen: W3-Professur in Biblischer Theologie (Altes Testament, Fachdidaktik), W2-Professur in Systematischer Theologie (Fachdidaktik), A15-Stelle für Kirchengeschichte/Religionspädagogik (Fachdidaktik), BAT Ila/2-Stelle für Biblische Theologie (Forschungsstelle: Wissenschaftliches Internet-Bibellexikon; befristet bis Oktober 2012). Bei der Besetzung bzw. der Vergabe von Lehraufträgen soll bei der Auswahl ein besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Lehrbereich/in der Schule und die fachdidaktische Qualifikation gelegt werden. Derzeit gibt es 13 Lehrbeauftragte. Der Forschungsbezug soll bei der Stellenbesetzung ebenfalls eine zentrale Rolle spielen. Außerdem ist laut Antrag eine vierte unbefristete Mitarbeiterstelle beantragt worden.

Die Relation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt laut Antrag ca. 1:110. Laut Antrag lehren zurzeit 13 Lehrbeauftragte im Fach pro Semester mit einem Deputat von insgesamt 30 SWS.

Dem Fach steht eine halbe Sekretariatsstelle zur Verfügung. Außerdem werden jährlich ca. 13.000 Euro (2006 12.984 Euro) bereitgestellt. Hinzu kommen ca. 2600 Euro jährlich für Fachliteratur und Zeitschriften.

Die Ausstattung der CIP-Pools wird im Antrag als sehr gut eingestuft. Für die Studierenden sollen dort ausreichend Arbeitsplätze und Internetzugänge zur Verfügung stehen. Über eigene PC-Arbeitsplätze o.ä. verfügt das Fach nicht.

Die Lehrveranstaltungsräume werden zentral über die Hochschulverwaltung vergeben. Laut Antrag kommt es bei Veranstaltungen mit mehr als 40 Studierenden zu räumlichen Engpässen.

##### **Landau**

Dem Fach stehen laut Antrag folgende personelle Ressourcen zur Verfügung: eine C3-Professur in Evangelischer Religionslehre/Altes Testament und seine Didaktik, eine C4-Professur in Evangelischer Religionslehre/Neues Testament und seine Didaktik sowie eine A15-Stelle, eine BAT Ila-Stelle und eine halbe BAT Ila-Stelle für Evangelische Religionslehre. Letztere läuft zum September 2008 aus, die anderen Stellen sind unbefristet, keine Stelle ist zurzeit unbesetzt. Diese betreuen momentan laut Antrag ca. 700 Studierende in den alten Studiengängen.

Derzeit verfügt das Fach über 11 Lehrbeauftragte mit einem Deputat von in der Regel 2 SWS, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Zahl variiert. Sie werden für die Schwerpunkte Altes und Neues Testament sowie für die Religionspädagogik und Glaubenslehre/Ethik eingesetzt.

Dem Fach stehen laut Antrag ca. 10.000 Euro jährlich an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Aus zentralen Mitteln sollen zudem Gelder für Tutorien und die Betreuung schulpraktischer Studien zur Verfügung stehen. Außerdem bekommt das Fach pro Jahr

ca. 2.000 Euro für Fachliteratur und Zeitschriften, was im Antrag als nicht ausreichend eingestuft wird.

Die räumliche Ausstattung für die Lehrenden wird als akzeptabel beschrieben. Allerdings fehlt laut Antrag ein Rückzugs- bzw. Aufenthaltsraum, insbesondere für die Lehrbeauftragten.

Die Anzahl, Größe und Ausstattung der Räume für Lehrveranstaltungen scheint laut Antrag nicht ausreichend zu sein, da die Studierendenzahlen in den letzten Semestern gestiegen sind.

## **Bewertung**

Am Standort **Koblenz** wird die Religionspädagogik/Fachdidaktik im Wesentlichen durch Lehraufträge abgedeckt. Aus fach- und ausbildungspolitischen Gründen stellt sich hier die Frage nach der langfristigen und dauerhaften Sicherung der Qualität der Lehre in der Religionspädagogik als einer für die Religionslehrerausbildung zentralen Disziplin des Faches. Lehrbeauftragte werden nicht in gleichem Umfang die Aufgaben der am Fach hauptamtlich Beschäftigten übernehmen (z.B. Beteiligung an der Studienorganisation, Durchführung von Prüfungen, Stärkung des religionspädagogischen Profils des Faches, Arbeit in der universitären Selbstverwaltung) und die konzeptionelle Arbeit in der religionspädagogischen Ausbildung weiterentwickeln können. Von daher ist darauf zu achten, dass die laut Antrag ausstehende vierte Mitarbeiterstelle für den Bereich Neues Testament mit einem Bewerber/einer Bewerberin besetzt wird, die (bibel-)didaktisch einschlägig ausgewiesen ist (s. Empfehlungen).

Ansonsten ist die Durchführung des Studiengangs an beiden Standorten personell gesichert. Bei den Räumen für die Lehrveranstaltungen gibt es gelegentliche Engpässe. Somit ist die Raumsituation zwar verbesserungswürdig, aber insgesamt noch akzeptabel. Die Mittelzuweisung für Fachliteratur und Zeitschriften wird als unzureichend beschrieben. Um den anspruchsvollen Anforderungen der curricularen Standards nachhaltig gerecht zu werden, ist es angeraten, die sächlichen Ressourcen des Faches aufzustocken (s. Empfehlungen).

## **4.3 Das Studienfach „Katholische Religionslehre“**

### **a) Profil und Ziele**

#### **Koblenz**

<b>Studiengang</b>	<b>Abschlussgrad</b>	<b>Art</b>	<b>Profil</b>
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang im Fach Katholische Religionslehre	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Im Antrag wird auf die Besonderheit des Theologiestudiums am Campus Koblenz hingewiesen, der sich durch die Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar ergibt. Da die Institutionen Leistungen gegenseitig anerkennen, soll den Studierenden ein größeres Spektrum an Lehrveranstaltungen geboten werden.

Außerdem soll den Studierenden die Integration der Katholischen Theologie in das geplante Studienangebot des interdisziplinären Instituts für Kulturwissenschaften am Campus Koblenz eine methodische Erweiterung bieten.

Die Studierenden sollen laut Antrag neben gezielt lehramtsbezogenen Kompetenzen (insb. der Kompetenz zur Vermittlung „religiöser Grundbildung“) unter anderem folgende Schlüsselqualifikationen erwerben: wissenschaftliches und essayistisches Schreiben, Methoden der effektiven Informationsbeschaffung (Online-Recherche und „klassische“ Zugänge), mündliches und mediengestütztes Präsentieren, logisches Argumentieren, kirchlich-gesellschaftliches und politisches Bewusstsein und Grundkompetenzen in angewandter Ethik (genannt werden hier z.B. Medien-, Bio- und Wirtschaftsethik).

### Landau

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang im Fach Katholische Religionslehre	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Die Studierenden sollen im Bachelorstudiengang das für das Unterrichtsfach notwendige Fachwissen und die didaktischen Möglichkeiten seiner Vermittlung kennenlernen. Sie sollen aufgrund der berufsfeldbezogenen Vernetzung biblisch-historische, systematisch-theologische und praktisch-theologische Fachdisziplinen ein theologisches Erkenntnisinteresse entwickeln sowie eine Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferung der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis erwerben. Neben einem fundierten theologischen Basiswissen sollen sich die Studierenden die Fähigkeit aneignen, dieses Wissen mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Weltanschauungen ins Gespräch zu bringen und einen offenen Diskurs zu führen. Außerdem sollen sie dazu in der Lage sein, sich selbstständig Kenntnisse und Methoden anderer Disziplinen anzueignen und sie mit theologischen Fragestellungen zu vernetzen. Die Studierenden sollen Methoden der Informationsrecherche erlernen und ihre Ergebnisse medial präsentieren und vermitteln können.

Im Masterstudiengang sollen den Studierenden vertiefte und schulartspezifische pädagogisch-didaktische, methodische und personal-religiöse Kompetenzen vermittelt werden. Sie sollen ein Interesse und eine Sensibilität für die Sinn- und Wertfragen ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler entwickeln und lernen, die Inhalte des Fachs dementsprechend zu elementarisieren. Die Aneignung entwicklungsgemäßer und entwicklungsfördernder Unterrichtsmethoden steht dabei im Mittelpunkt.

## **Bewertung**

Die Ziele der Studiengänge am Campus **Koblenz** sind im Leitbild konsequent, schlüssig und überzeugend formuliert und dargelegt; sie orientieren sich an den Erfordernissen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge. Neben lehramtsbezogenen Kompetenzen werden weitere Schlüsselqualifikationen zum Erwerb allgemeiner studentischer Kompetenzen aufgeführt. Positiv zu bewerten ist die Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, die zur weiteren Profilierung des Faches beitragen kann. Zu begrüßen ist die der Erweiterung methodischer Kompetenz der Studierenden dienliche, projektierte Einbindung in das interdisziplinäre Institut für Kulturwissenschaften.

Das Leitbild des Faches Katholische Theologie am Campus **Landau** als Bezugswissenschaft für den katholischen Religionsunterricht in der Schule wird hervorragend und höchst überzeugend dargelegt. Entsprechend differenziert und detailliert ist der Katalog der von einer Religionslehrkraft zu erwerbenden Kompetenzen und Standards für die theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte ausgewiesen. Neben lehramtsbezogenen Kompetenzen werden weitere Schlüsselqualifikationen zum Erwerb allgemeiner studentischer Kompetenzen aufgeführt. Im Masterstudiengang erfolgt eine breite Integration der Forschungen der Dozentinnen und Dozenten. Eine realistische und selbstbewusste Einschätzung geben die Fachvertreter in Bezug auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs.

## **b) Qualität des Curriculums**

### **Koblenz**

Gemäß den curricularen Standards werden in den Studiengängen mit schulartspezifischem Schwerpunkt Grund- und Hauptschule keine Kenntnisse einer alten Sprache verlangt. Für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Lehramt an Realschulen werden Grundkenntnisse in Latein gefordert, im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch. Kenntnisse im Hebräischen sind hierbei außerdem erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt. Das Erlangen bzw. der Nachweis der Sprachkenntnisse ist laut Antrag nicht ins Curriculum integriert und muss ggf. daneben erfolgen. Entsprechende Angebote sollen an der Universität sowie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar besucht werden können.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Grundschulen umfasst folgende Module: „Einführungs- und Grundlagenmodul“ (M1; 8 LP), „Frage nach Gott“ (M2; 10 LP), „Jesus Christus und die Kirche“ (M3; 9 LP) sowie „Religiöse Erziehung und Bildung“ (M4; 13 LP). Bei den anderen Schwerpunkten kommen hinzu: „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ (M5; 8 LP), „Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft“ (M6; 6 LP) und „Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens“ (M7; 11 LP).

Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Hauptschule oder Realschule bzw. berufsbildende Schule muss das Modul „Vertiefung Katholische Theologie“ (M8; 10 LP Hauptschule; M9 15 LP Real- und berufsbildende Schule) belegt werden. Beim Schwerpunkt Lehramt an Gymnasien beinhaltet das Curriculum im Masterstudium die drei Module „Vertiefung Exegese/Biblische Theologie und Kirchengeschichte“ (M10; 15 LP), „Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie“ (M11; 15 LP) und „Vertiefung Fachdidaktik“ (12 LP).

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sollen sich auch an Studierende anderer Studiengänge richten (Nachfolgestudiengänge der derzeitigen Magisterstudiengänge)

und sollen daher im Gegensatz zu den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nicht in besonderer Weise lehramtsspezifisch ausgerichtet sein. Die unterschiedlichen didaktischen Anforderungen an die einzelnen Lehrämter sowie die Vermittlung spezifischer Methoden sollen in den fachdidaktischen Veranstaltungen berücksichtigt werden, in die ebenfalls fachwissenschaftliche Aspekte einfließen sollen. Die Vermittlung didaktischer Kompetenzen soll laut Antrag vor allem durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 2. Staatsexamen und langjähriger Berufserfahrung erfolgen, die eine unbefristete halbe Stelle am Institut hat. Daneben sollen drei weitere hauptamtlich Lehrende die Fachpraktika begleiten. Im Antrag wird das Angebot an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen als ausreichend beschrieben.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 3 SWS vor. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Real- und an berufsbildenden Schulen sollen 2 SWS von insgesamt 6 SWS im Wahlpflichtbereich absolviert werden. In den anderen Masterstudiengängen (Hauptschule und Gymnasium) sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.

Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Lehrformen in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen kennenlernen. Innerhalb der Übungen und Seminare sollen diverse Lehrformen praktiziert werden. Die Studierenden sollen unterschiedliche Prüfungsformen in den Modulprüfungen kennenlernen; hierzu sollen insbesondere mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche ausgearbeitete Unterrichtsentwürfe und Portfolioprüfungen gehören. Außerdem sollen sie in den Seminaren und Übungen kurze mündliche und schriftliche Beiträge (Hausaufgaben, Referate) erarbeiten.

Die Abstimmung des Lehrangebots soll innerhalb des Faches durch die hauptamtlich Lehrenden in Rücksprache mit den Lehrbeauftragten zu Beginn jedes Semesters für das Angebot der beiden nachfolgenden Semester erfolgen.

Aktuelle Forschungsprojekte sollen im Masterstudiengang laut Antrag in die Lehrveranstaltungen einfließen. Außerdem sollen die Studierenden durch die Integration des Fachs in das interdisziplinäre Institut für Kulturwissenschaften auch Forschungsmethoden und Fragestellungen anderer Disziplinen kennen und anwenden lernen. Die Studierenden sollen ebenfalls durch einzelne Lehrende bei wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen miteingebunden werden.

Abweichungen von der vom Ministerium vorgegebenen Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 LP ergeben sich laut Antrag in den beiden Modulen M4 (13 LP) und M6 (6 LP) des Bachelorstudiengangs. Die Überschreitung in M4 wird damit begründet, dass nicht alle Module mit einer gleich hohen LP-Zahl angeboten, sondern eine „interessengeleitete Schwerpunktsetzung“ ermöglicht werden soll. So gewinnen die Studierenden durch die Vergabe von vielen Leistungspunkten Zeit, sich intensiv mit Inhalten von Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Die niedrige LP-Zahl in M6 ist laut Antrag der Einbindung des Moduls in die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen geschuldet.

Eine weitere Abweichung nach oben in der Vergabe der Leistungspunkte ist in den Modulen M9 (Lehramt Real- und berufsbildende Schulen; 15 LP) sowie M10 und M11 (Lehramt Gymnasium; je 15 LP) der Masterstudiengänge zu finden. Laut Antrag war der Grundgedanke dieser Regelung der Versuch, in Vorlesungen integrierte Seminareinheiten anzubieten, um die reflektierte Mitarbeit Studierender höherer Semester zu ermöglichen. Der entsprechend höhere zeitliche Aufwand soll durch die Vergabe von mehr als 12 LP wiederspiegelt werden.

## **Landau**

Gemäß den curricularen Standards werden in den Studiengängen mit schulartspezifischem Schwerpunkt Grund- und Hauptschule keine Kenntnisse einer alten

Sprache verlangt. Für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Lehramt an Realschulen werden Grundkenntnisse in Latein gefordert, im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch. Kenntnisse im Hebräischen sind hierbei außerdem erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Grundschulen umfasst folgende Module: „Einführungs- und Grundlagenmodul“ (M1; 10 LP), „Frage nach Gott“ (M2; 9 LP), „Jesus Christus und die Kirche“ (M3; 10 LP) sowie „Religiöse Erziehung und Bildung“ (M4; 11 LP). Bei den anderen Schwerpunkten kommen hinzu: „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ (M5; 8 LP), „Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft“ (M6; 8 LP bzw. 6 LP im Wahlpflichtbereich Grundschulbildung) und „Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens“ (M7; 9 LP bzw. 6 LP im Wahlpflichtbereich Grundschulbildung).

Im Masterstudiengang muss das Modul „Vertiefung Katholische Theologie“ (M8; 10 LP Hauptschule; M9 15 LP Realschule) belegt werden.

Für fast alle Module werden gemäß den Vorgaben des Ministeriums „in der Regel“ Leistungspunkte in der Höhe von 8 bis 12 vergeben. Abweichungen ergeben sich nur in der Kreditierung des Moduls im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen im Modul M9 (15 LP), weil es das einzige Modul in diesem Studiengang ist. Eine weitere Abweichung ist bei den Modulen des Bachelorstudiengangs gegeben, die im Wahlpflichtbereich Grundschulbildung besucht werden können (6 LP).

Bei den Lehrveranstaltungen handelt es sich größtenteils um Pflichtveranstaltungen. Nur zwei Veranstaltungen im Modul M4 gehören zum Wahlpflichtbereich und Teile der Module M6 und M7 sollen für den Wahlpflichtbereich in der Grundschulbildung angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen sollen alle lehramtsspezifisch ausgerichtet sein. Die Module M1, M2, M3, M5 und M7 sollen aber auch Studierenden aus anderen Studiengängen offen stehen. Das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend eingestuft. Auch die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen auf den Vermittlungsaspekt ausgerichtet sein.

Der Forschungsbezug soll im Masterstudium durch die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden gewährleistet sein.

Die Module sollen laut Antrag so konzipiert sein, dass die Studierenden alle relevanten Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen.

## **Bewertung**

Das Curriculum ist an **beiden Standorten** jeweils sachlogisch überzeugend und pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es werden diejenigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt, die heute von einer Religionslehrkraft erwartet werden. Die Struktur der Module ist angemessen, transparent dargestellt und entspricht den einschlägigen Gepflogenheiten.

## **c) Studierbarkeit**

### **Koblenz**

Studienanfänger und -anfängerinnen sollen zu Beginn des Semesters eine zentrale Beratung unter Beteiligung aller hauptamtlich Lehrenden erhalten. Für die Einzelberatung sollen die Lehrenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen.

Tutorien sollen (aus Haushalts- sowie aus Sondermitteln) insbesondere im Grundlagenmodul M1 angeboten werden.

Die Prüfungscoordination soll über die Modulbeauftragten in Absprache mit den Prüfungsämtern erfolgen. Die Durchführung der Prüfungen soll von den Lehrenden übernommen werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Dokumentation der Studienleistungen soll vom campusweiten Hochschulprüfungsamt organisiert werden.

Die Studierenden sollen am Ende einer Lehrveranstaltung bzw. nach Korrektur der schriftlichen Arbeiten anhand der Benotung ein Feedback zu ihren Studienleistungen erhalten. Die Bewertungskriterien sind durch die Ziel- und Kompetenzanforderungen der curricularen Standards festgeschrieben und sollen den Studierenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung mit Anmerkungen zur Prüfungsform, Dauer und Gewichtung der Prüfung für die Endnote etc. erläutert werden. Außerdem sollen die Studierenden hierbei Hinweise zu begleitender Lektüre erhalten.

### Landau

Für Studienanfängerinnen und -anfänger soll zu Beginn des Semesters eine zentrale Einführungsveranstaltung durchgeführt werden. Für die Einzelberatung sollen die Lehrenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen. Fachspezifische Fragen sollen mit Beauftragten der einzelnen Fachdisziplinen geklärt werden.

Tutorien sollen (wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen) angeboten werden.

Die Prüfungscoordination soll durch Absprachen auf Institutsebene, mit dem Zentrum für Lehrerbildung und den staatlichen Prüfungsämtern erfolgen.

Innerhalb der Module sollen Übungstests und kleinere schriftliche Hausarbeiten verlangt werden, durch die die Studierenden ein Feedback zu ihrem Kenntnisstand und ihren Fähigkeiten erhalten sollen, deren Bewertung aber nicht in die Endnote einfließen soll. Die Leistungsanforderungen sollen die Studierenden dem Modulhandbuch entnehmen können.

### **Bewertung**

Positiv zu bewerten sind die an **beiden Standorten** etablierten unterstützenden Maßnahmen für die Studierenden durch fachliche Beratung insbesondere in der Studieneingangsphase. Prüfungsdichte und -organisation scheinen im Großen und Ganzen angemessen. Am Standort **Landau** sollte allerdings eine größere Vielfalt von Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus ermöglicht werden (s. Empfehlungen). Die Studiengänge an beiden Standorten scheinen in der Regelstudienzeit studierbar zu sein.

### **d) Personelle und sächliche Ressourcen**

#### Koblenz

Dem Fach steht laut Antrag folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4-Professur für Katholische Theologie (Praktische Theologie, Pastoraltheologie und Religionspädagogik), eine W2-Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie, eine W2-Professur für Katholische Theologie (Exegese und Theologie des Neuen Testaments), eine W1-Professur für Kirchengeschichte (befristet bis 30.9.2009), eine A14-Stelle für Systematische Theologie (Moraltheologie, Christliche Sozialwissenschaft, Religionsphilosophie), eine BAT Ila/2-Stelle für Systematische Theologie (Dogmatik, Fundamentaltheologie; befristet bis 30.9.2009) und eine BAT Ila/2-Stelle für Praktische Theologie (Schwerpunkt Bibeldidaktik). Alle Stellen im Fach sind laut Antrag besetzt.

Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden beträgt gemäß Antrag ca. 1:119.

Zurzeit werden im Fach vier Lehrbeauftragte mit einem Deputat von je 2 SWS für Seminare eingesetzt. Außerdem werden laut Antrag Mentorinnen und Mentoren an den Schulen für die Begleitung der Fachpraktika eingesetzt. Im Institut ist eine Sekretärin mit einer 80%-Stelle angestellt.

Das Institut verfügt über finanzielle Mittel in Höhe von ca. 27.000 Euro pro Jahr, hinzu kommen ca. 5.500 Euro jährlich für Fachliteratur und Zeitschriften.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung haben.

Die Vergabe der Lehrveranstaltungsräume wird zentral über die Verwaltung organisiert. Bei Lehrveranstaltungen mit mehr als 70 Teilnehmern kommt es laut Antrag allerdings zu Engpässen.

Die Ausstattung der CIP-Pools wird im Antrag als sehr gut eingestuft. Für die Studierenden sollen dort ausreichend Arbeitsplätze und Internetzugänge zur Verfügung stehen. Über eigene PC-Arbeitsplätze o.ä. verfügt das Fach nicht.

## Landau

Dem Fach steht laut Antrag folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4- und zwei W2-Professuren, zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (die erste ist befristet bis 30.9.2008, die zweite war bis Ende Juli 2007 ausgeschrieben und soll auf 6 Jahre befristet sein) sowie eine Stelle eines Akademischen Direktors. Die Professuren sind alle besetzt. Die Relation von Lehrenden zu Studierenden beträgt laut Antrag 1:155 und läge nach Besetzung der dritten Mitarbeiterstelle bei 1:129. Die Räumlichkeiten für das hauptamtliche Personal werden im Antrag als akzeptabel beschrieben.

Laut Antrag gibt es im Fach derzeit 7 Lehrbeauftragte mit einem Deputat von jeweils 2 oder 4 SWS. Vier Lehraufträge laufen zum 29.2.2008 aus.

Die Räume für Lehrveranstaltungen reichen laut Antrag nicht aus. Dem Fach stehen Räume für maximal 60 Personen zur Verfügung. Auch fehlen größere Hörsäle.

Für die Anschaffung von Fachliteratur und Zeitschriften steht laut Antrag kein eigener Etat zur Verfügung; diese muss aus dem Haushalt des Instituts gezahlt werden. Konkrete Angaben zu den finanziellen Mitteln werden im Antrag nicht gegeben.

Laut Antrag sind die CIP-Pools und Arbeitsräume für die Studierenden nur schwer zu nutzen, da sie sich nicht in der Nähe des Instituts befinden.

## **Bewertung**

Personelle und sächliche Ressourcen sind am Campus **Koblenz** insgesamt ausreichend. Allerdings sollte die Bibliothekssituation einschließlich des Ausleihverfahrens verbessert werden (s. Empfehlungen). Positiv hervorzuheben ist gute Ausstattung mit CIP-Pools. In **Landau** sollte die Nutzung der CIP-Pools erleichtert und die Zahl der Räume für Lehrveranstaltungen erhöht werden (s. Empfehlungen).

#### 4.4 Das Studienfach „Musik“

##### a) Profil und Ziele

##### Koblenz

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Musik für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Der Schwerpunkt der Ausbildung am Institut für Musikwissenschaft und Musik soll in der Lehrerausbildung liegen. Die Studierenden aller Lehrämter sollen instrumentalen/vokalen Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht je nach individuellen Zugangsvoraussetzungen der Eignungsprüfung erhalten.

##### Landau

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Laut Antrag wurden die curricularen Standards bei der Konzeption des Studiengangs für das Fach Musik am Campus Landau konsequent umgesetzt. Ein Problem ergab sich bei der Umsetzung der vom Ministerium vorgegebenen SWS-Zahlen. Weil diese laut Antrag nicht ausreichten, um den fachpraktischen Anforderungen des Studiums genüge zu tun, wurde von Seiten des Ministeriums eine Abweichung in der Gewichtung der SWS-Zahlen bei musikpraktischen Veranstaltungen, die eine geringere „Selbst-Studierzeit“ voraussetzen, genehmigt; diese Veranstaltungen werden mit dem Faktor 0,5 gewichtet, woraus sich laut Antrag bei der Umrechnung in Leistungspunkte die abweichende Regelung 30 Stunden = 0,5 LP ergibt.

Neben den in den curricularen Standards festgelegten Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden des Fachs Musik in Landau Sozial- und Führungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Empathie in vielfältigen Ensemblearbeiten ausbilden, da die Musik hier als Akt sozialer Kommunikation verstanden wird. Die Ausbildung der Sing- und Sprechstimme soll den Studierenden eine besondere über den Bereich der Musik hinausgehende Sprachhandlungskompetenz ermöglichen.

Eigenverantwortliche Team- sowie selbstständige Projektarbeit und das Übernehmen von Verantwortung sollen ebenfalls zur Ausbildung wichtiger Kompetenzen beitragen. Die Zusammenarbeit des Fachs Musik mit anderen Fächern wie Kunst oder Sport soll interdisziplinäres Denken und Handeln fördern.

Die enge Zusammenarbeit der Dozenten des Faches mit Lehrern an den einzelnen Schulformen soll die Studierenden in Projekten bereits während des Studiums (und der damit verbundenen Rolle des „Lernenden“) auf die Rolle des „Lehrenden“ im späteren Beruf vorbereiten.

Ein weiterer Fokus der Ausbildung soll laut Antrag auf dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens liegen, insbesondere auf Informationsrecherche, -beschaffung und kritischer Informationsbewertung (gerade im Hinblick auf das Internet).

Das Fach hat in Verbindung mit dem Institut für Grundschulbildung am Campus Landau im Anschluss an die „Pisa-Studie“ eine Langzeitstudie zur Förderung musikalischer Grundkompetenzen in der Grundschule initiiert. Die Inhalte des Forschungsprojekts sollen in Veranstaltungen wie „Musikunterricht des 1. und 2. Schuljahrs“ thematisiert und den Studierenden so einen Einblick in die aktuellen Forschungstätigkeiten des Fachs gegeben werden. Außerdem soll die Möglichkeit bestehen, im Rahmen von Abschlussarbeiten Teilauswertungen vorzunehmen.

## **Bewertung**

Insgesamt sind die Ziele der Studiengänge an **beiden Standorten** überzeugend und transparent dargelegt. Sie orientieren sich an beiden Standorten konzeptionell an künstlerisch-praktischen, musikwissenschaftlich-theoretischen und pädagogisch-didaktisch orientierten Ausbildungssegmenten. Hier liegt eine traditionelle, seit den 70er Jahren etablierte Schwerpunktbildung und zugleich Trennung von Bereichen vor, die zwar einerseits eine entsprechende, vor allem fachlich orientierte Qualifikation ermöglicht, aber auch einer gewissen Isolierung einzelner Bereiche Vorschub leistet.

Die Anbindung der musikwissenschaftlichen Anteile an musikdidaktische und allgemeindidaktische Fragestellungen sollte verdeutlicht werden (s. Empfehlungen). So könnte z.B. der gute Ansatz „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ weiter konkretisiert werden, z.B. im Sinne einer Toposdidaktik oder einer lebensweltorientierten Musikdidaktik. Ebenso sind Elemente der sogenannten „Musiktheorie“ in ihrer Bedeutsamkeit für die schulische Praxis zu bedenken. Die Verzahnung der einzelnen Bereiche im Sinne einer berufsorientierten Perspektive sollte verstärkt werden (s. Empfehlungen). Dies bedingt auch eine entsprechende Sensibilisierung im Personalbereich gerade im Hinblick auf die zahlreichen Lehraufträge im künstlerischen Bereich. Rein wissenschaftliche Betrachtungsweisen sind durch entsprechende Fragestellungen im Hinblick auf ihre schulische Bedeutsamkeit zu prüfen.

An den Umgangsweisen mit Musik orientiert stellt das Studium den Bezug zu den Lernbereichen des Musikunterrichts her, um auf diese Weise die lehramtsbezogene Berufsorientierung in den Modulen zu konkretisieren. Zielformulierungen greifen detailliert die zu erwartenden musikbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf. Am Campus **Koblenz** sind die in den curricularen Standards vorformulierten Zielvorgaben und Verweise auf soziale Kompetenzen sowie Erfahrungen bei solistischen Auftritten übernommen worden. Ausführlicher wird am Campus **Landau** auf die überfachlich zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen (soziale Kommunikation, Empathiefähigkeit, Sprachhandlungskompetenz, Eigenverantwortlichkeit in der Teamarbeit, Kooperations- und Kontaktfähigkeit, Medienkompetenz) eingegangen. Die aufgeführten Projekte in Kooperation mit Schulen und Lehrern geben beeindruckende Beispiele konkreter Umsetzung. Auch der Hinweis auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Fach

Sport unterstreicht die Bedeutung sozialer Kompetenzen. Dementsprechend und ohne Abstriche an der fachlichen Qualifizierung vornehmen zu wollen, erscheint es dennoch im Sinne einer deutlicheren Berufsorientierung des Studiengangs als Lehramtsstudiengang erforderlich, die genannten drei Bereiche künstlerische Praxis, Musikwissenschaft und Didaktik an beiden Standorten deutlicher zu verzahnen (s. Empfehlungen). Diese Verzahnung kann schon in der noch nicht vorliegenden Eignungsprüfungsordnung grundgelegt werden, indem neben den rein künstlerischen Eingangsvoraussetzungen zugleich auch eine Eignung im Umgang mit (Lern-)Gruppen berücksichtigt wird (s. Empfehlungen). Dies würde deutlich auch zur beruflichen Orientierung der Studierenden beitragen.

Am Standort **Landau** wird die Orientierung an grundlegenden fachspezifischen Umgangsweisen, wie sie auch in den Lehrplänen zu finden ist, als grundsätzlich positiv angesehen, da hier die Möglichkeit zum Perspektivwechsel klar angelegt ist. Dies sollte sich auch im Curriculum selbst deutlich niederschlagen.

## **b) Qualität des Curriculums**

### **Koblenz**

Für das Fach Musik besteht als Zulassungsvoraussetzung eine Eignungsprüfung. Anspruch und Inhalt sollen sich am jeweils gewählten Lehramt orientieren: Level B für die Realschule, Level C für Grund- und Hauptschule (Level A ist dem Lehramt an Gymnasien vorbehalten). Die unterschiedlichen Levels wurden in der fachbezogenen Arbeitsgruppe des Ministeriums für das Land Rheinland-Pfalz vereinbart. Geprüft wird im Bezug auf die künstlerisch-praktischen und die musiktheoretischen Anforderungen des Studiums. Eine ausgearbeitete Eignungsprüfungsordnung muss laut Antrag noch ausgearbeitet werden.

Im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Grundschule werden folgende Module belegt: „Künstlerische Ausbildung 1“ (M1; 6 LP), „Künstlerische Ausbildung 2“ (M2; 6 LP), „Musiktheorie praktisch“ (M3; 6 LP), „Ensemble“ (M4; 6 LP), „Musikwissenschaft“ (M5; 7 LP) und „Grundlagen der Musikdidaktik“ (M6; 9 LP).

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Hauptschule kommen hinzu: „Musikpraxis für die Hauptschule“ (M7; 13 LP) und „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ (M8; 12 LP).

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Realschule kommen hinzu: „Musikpraxis für die Realschule“ (M9; 13 LP) und „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ (M10; 12 LP).

Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Hauptschule werden folgende Module belegt: „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft, Musikvermittlung und Medienkompetenz“ (M13; 10 LP).

Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Realschule umfasst die beiden Module „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ (M14; 7 LP) und „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft“ (M15; 8 LP).

Alle Veranstaltungen sollen verpflichtend sein, ein Wahlpflichtbereich ist laut Antrag nicht vorgesehen.

Im Bereich der Fachdidaktik sollen für die unterschiedlichen Lehrämter Module mit ähnlichen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten werden, die sich in der didaktisch-methodischen Ausrichtung am jeweiligen Lehramt orientieren sollen (z.B. M6). Im Masterstudiengang werden besondere Module für die Studierenden der Grundschulpädagogik angeboten: „Basis-Modul Musik (Grundschule)“ für Studierende, die im Bachelorstudium das Fach Musik nicht belegt haben sowie das „Vertiefungs-Modul Musik“ für Studierende, die im Bachelorstudiengang das Fach Musik im Level C

studiert haben. Für den Bereich der vokalen und instrumentalen Ausbildung wird im Antrag auf die Wichtigkeit von Lehraufträgen hingewiesen, die für die Vielfalt und Menge des Angebots vonnöten ist. Fachdidaktisch und fachwissenschaftlich ausgerichtet sollen die Lehrveranstaltungen der Module M8 und M10 sein.

Für die Qualifikation im Bereich der Schlüsselqualifikationen, die über die im Studium erworbenen hinausgehen, sollen die Lehramtsstudierenden das Angebot des Interdisziplinären Promotionszentrums (IPZ) wahrnehmen können. Im Antrag wird die Bedeutung des Gegenstands Musik für soziale Bezüge betont.

Der Forschungsbezug soll im Masterstudium in den Lehrveranstaltungen „Aspekte der Musikpsychologie und -soziologie“, „Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich“ und „Praxis der Musikpsychologie“ durch die Thematisierung forschungsmethodischer Fragestellungen hergestellt werden.

## Landau

Für das Fach Musik besteht als Zulassungsvoraussetzung eine Eignungsprüfung. Anspruch und Inhalt sollen sich am jeweils gewählten Lehramt orientieren: Level B für die Realschule, Level C für Grund- und Hauptschule (Level A ist dem Lehramt an Gymnasien vorbehalten). Die unterschiedlichen Levels wurden in der fachbezogenen Arbeitsgruppe des Ministeriums für das Land Rheinland-Pfalz vereinbart. Geprüft wird mit Bezug auf die künstlerisch-praktischen und die musiktheoretischen Anforderungen des Studiums. Eine ausgearbeitete Eignungsprüfungsordnung muss laut Antrag noch ausgearbeitet werden.

Im Bereich „offene Fragen“ weist das Fach im Antrag auf die Problematik hin, dass der Instrumental- und Gesangsunterrichts auf dem in der Eignungsprüfung festgestellten Level aufbauen muss und dies mit der prinzipiellen Gleichartigkeit des Studiums in den ersten vier Semestern kollidiert. Für den schulartspezifischen Schwerpunkt Realschule ist die Ausbildung am Klavier vorgeschrieben, der Beginn erst im 5. Semester wird aber als zu spät erachtet. Unterschiede in der künstlerischen und schulbezogenen Ausbildung werden als gerechtfertigt angesehen.

Das Studium im Fach Musik am Campus Landau beinhaltet Veranstaltungen in den Bereichen Historische Musikwissenschaft (Musikgeschichte im weitesten Sinne), Systematische Musikwissenschaft (Musikpsychologie, -soziologie, außereuropäische Musik, z.T. populäre Musik), Fachdidaktik, künstlerische Fachpraxis (z.B. Chor) und Musiktheorie (z.B. Harmonielehre) sowie schulbezogene Fachpraxis (z.B. Klassenmusizieren).

Im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Grundschule werden folgende Module belegt: „Künstlerische Ausbildung 1“ (M1; 6 LP), „Künstlerische Ausbildung 2“ (M2; 6 LP), „Musiktheorie praktisch“ (M3; 7 LP), „Ensemble“ (M4; 5 LP), „Musikwissenschaft (Basiskurs)“ (M5; 8 LP) und „Grundlagen der Musikdidaktik“ (M6; 8 LP).

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Hauptschule kommen hinzu: „Musikpraxis für die Hauptschule“ (M7; 13 LP) und „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ (M8; 12 LP).

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Realschule kommen hinzu: „Musikpraxis für die Realschule“ (M9; 11 LP) und „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ (M10; 14 LP).

Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Hauptschule werden folgende Module belegt: „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft, Musikvermittlung und Medienkompetenz“ (M13; 10 LP).

Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Realschule umfasst die beiden Module „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ (M14; 6 LP) und „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft“ (M15; 9 LP).

Bei der Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 Leistungspunkten soll im Fach Musik bei einigen Modulen abgewichen werden. Bei M1 und M2 ergibt sich die Vergabe von je 6

LP aufgrund der Tatsache, dass diese Module eigentlich zu einem einzigen zusammengefasst werden sollten, sich dieses dann aber über vier Semester erstreckt hätte. Dies wurde vom Ministerium nicht genehmigt. Laut Antrag können für das Modul M4 „aus sachlichen Gründen“ nicht mehr als 5 LP vergeben werden. Im Bachelorstudiengang mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt Realschule sollen für das Modul M10 14 LP vergeben werden. Als Grund wird die stärkere Gewichtung der Musikgeschichte in diesem Schwerpunkt genannt.

Alle Lehrveranstaltungen sollen Pflicht sein, ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen. Das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend eingestuft.

Lehramtsspezifisch sollen die fachdidaktischen Veranstaltungen sowie der Bereich „schulbezogene Praxis“ ausgerichtet sein.

Die Studierenden sollen über die abstrakte theoretische Ebene hinaus konkrete Aspekte des Musikunterrichts kennen und anwenden lernen (Planung, Realisation, Reflexion, Methodik etc.). In der Vermittlung didaktischer Methoden soll zwischen den unterschiedlichen Anforderungen des Grundschullehramts und der Lehrämter der Sekundarstufe I unterschieden werden. Dies gilt insbesondere auch für das Erlernen unterschiedlicher Vermittlungsformen für das Fach im künstlerisch-praktischen Bereich. Hier wird auch zwischen den Lehrämtern für Haupt- und den Lehrämtern für Realschulen unterschieden, da für Erstere in stärkerem Maß die Berücksichtigung einer an der Rock- und Popmusik orientierten Band-Praxis einschließlich body-percussion und entsprechender Tänze (z.B. Hip Hop) von Bedeutung sein soll, während im Realschulbereich ein größerer Anteil an Kognition im Mittelpunkt stehen soll. Die entsprechenden Methoden sollen die Studierenden in den Lehrveranstaltungen kennenlernen. Daher soll im Studium neben der Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer ebenso die zur Musikerin bzw. zum Musiker stehen, da das spätere Tätigkeitsfeld neben pädagogischen Fähigkeiten auch verlangt, mit den Schülerinnen und Schülern Lieder einzustudieren, einen Chor oder eine Instrumentalgruppe zu leiten, Musik in Bewegung umzusetzen etc. Demzufolge sollen Lehrveranstaltungen, die zunächst den Anschein vermitteln, „rein musikpraktischer Art“ zu sein, ebenfalls auf die späteren Anforderungen des Lehrberufs vorbereiten. Die Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte soll zudem in Veranstaltungen der Module 8 und 10 gegeben sein.

## **Bewertung**

Die vorgelegten modularisierten Studiengänge stellen eine Aktualisierung der bewährten Ausbildung unter dem Vorzeichen des Bologna-Prozesses dar. Die curriculare Ausrichtung entspricht dem traditionellen Fachstandard, ist in den Modulbeschreibungen inhaltlich differenziert und zielgruppenspezifisch durch Ausdifferenzierung einiger Module auf das künftige Berufsbild des Grundschul-, Realschul- und Hauptschullehrers angelegt. Aspekte der Internationalisierung sind nicht enthalten.

Die vorgesehenen curricularen Elemente der gemeinschaftlichen Musikpraxis werden sehr positiv gesehen und sind für die Studierenden auch in ihrem Modellcharakter für die spätere eigene Praxis zu pflegen und auszubauen, gerade auch im Hinblick auf ein weites Verständnis von Gruppen- und Klassenmusizieren als Gegenstand und Methode des Musikunterrichts. Eine Kontextualisierung im Bereich der Musikgeschichte, die sich nicht nur an musikgeschichtlichen Einschnitten („vor 1600 – nach 1600“) orientiert oder überblickhaft erfolgt, wäre sinnvoll.

Insgesamt sind die Studienabläufe an beiden Standorten transparent dargestellt, exemplarische Verlaufspläne für die unterschiedlichen Lehrämter liegen vor. Neben der bereits genannten Ausrichtung an für die schulische Praxis relevanten fachspezifischen Umgangsweisen weist das **Landauer** Konzept überzeugende Bestandteile zur konkreten

Umsetzung in Kooperation mit Schulen und im Sinne eines fachübergreifenden und fächerverbindenden Ansatzes auf, die deutlich positiv gesehen werden. Hier ist ebenso eine breit individuell ausgestaltete künstlerische Ausbildung hervorzuheben, da vokale und instrumentale Schwerpunktsetzungen in gleichem Maße möglich sind. Für die schulische Praxis wichtig wäre hier in Modul 1 und 2 die Berücksichtigung eines Akkordinstrumentes, zumal dadurch die geforderte Kompetenz „Begleitung einer Musiziergruppe auf dem Klavier oder einem anderen Akkordinstrument“ in Modul 7 bzw. 9 mit entsprechender instrumentaler Fähigkeit grundgelegt würde (s. Empfehlungen). Eigens hervorzuheben ist beim Landauer Antrag die konkrete Einbeziehung des Forschungsprojektes zur Förderung musikalischer Grundkompetenzen in die Grundschulbildung. Dass Studierende am Forschungsprojekt teilhaben können, verdient besondere Beachtung.

In der **Koblenzer** Ausgestaltung des Curriculums fällt auf, dass einerseits Gesang nicht als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach zugelassen ist, in Modul 1 eher auf stimmtechnische Aspekte reduziert erscheint, andererseits aber in Modul 2 das Beherrschen einer „stiladäquaten Ausdrucksfähigkeit“ und „ausdrucksvolles Vortragen von Kompositionen verschiedener Stilbereiche“ in Gesang verlangt wird. Bei der künstlerisch-praktischen Ausbildung ist im Zusammenhang mit Stimmbildung/Sprecherziehung bei den Inhalten sogar von „professioneller Gesangstechnik“ die Rede. Hierzu wäre eine entsprechende künstlerische Ausbildung in diesem Fach jedoch erforderlich. Insofern sollte Gesang ebenfalls als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach zugelassen bzw. entsprechendes Pflichtfach vorgesehen werden, da gerade der Umgang mit der eigenen Stimme sowohl künstlerischen Anforderungen genügen kann wie auch den Erfordernissen des schulischen Alltags. Im Gespräch mit den Kollegen wurde deutlich, dass hier eine inhaltliche Präzisierung im Modulhandbuch erforderlich ist (s. Empfehlungen).

Sinnvoll ist die Forderung nach Berücksichtigung eines Akkordinstrumentes im Studiengang. Zur Orientierung für die Studienanfänger könnte hier eine entsprechende Auswahl benannt werden. Wenig überzeugend wirkt die Begründung zum Forschungsbezug im Antrag Koblenz. Es ist auf den ersten Blick kaum nachvollziehbar, wie forschungsmethodische(!) Fragestellungen „in ihrer praxisorientierten Konsequenz“ konkret in der Lehrveranstaltung ‚Planung und Reflexion von Musikunterricht‘ münden sollen (Antrag Koblenz S. 11).

Da Studierenden **an beiden Standorten** weder Wahl- noch Wahlpflichtfachmöglichkeiten offen stehen, können sie ihr Studium den persönlichen Stärken und Schwächen entsprechend nur eingeschränkt ausrichten. Für Lehrende bedeutet diese Einschränkung, dass sie über Jahre hinweg gleichnamige Veranstaltungen anbieten müssen. Eine konsequente Umsetzung der curricularen Standards erschwert auch mögliche Modulverknüpfungspunkte mit anderen disziplinübergreifenden und fachnahen Studiengängen (z.B. Musikwissenschaft, Kunstpädagogik). Stärkere Wahlmöglichkeiten sind hier erwünscht (s. Empfehlungen).

Die Eignungsprüfungssatzungen liegen nicht vor, können demnach nicht hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Gewichtung geprüft werden. Sie sollten bei der Gestaltung nicht nur auf die künstlerisch-praktischen Fähigkeiten ausgerichtet sein, sondern den Aspekt der Musikvermittlung einbeziehen, z. B. in Form einer Ensembleleitungsaufgabe (s. Empfehlungen).

## **c) Studierbarkeit**

### **Koblenz**

Zu Beginn jedes Semesters sollen Studienberatungen im Rahmen von Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden. Daneben sollen die Dozenten in ihren Sprechstunden die Fachstudienberatung anbieten.

Tutorien sollen insbesondere in wissenschaftlichem Arbeiten, in der „Allgemeinen Musiklehre“ und im Bereich der Hörschulung angeboten werden.

Den unterschiedlichen Anforderungs- und Beurteilungskriterien der Levels B und C entsprechend sollen die Modulprüfungen im künstlerisch-praktischen sowie im musiktheoretischen Bereich auf das jeweilige Lehramt bezogen abgenommen werden.

Die Organisation der Prüfungen soll über das zentrale Hochschulprüfungsamt erfolgen. Institutsintern sollen Absprachen und Organisation über die Modulbeauftragten abgewickelt werden. Die Studierenden sollen zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Modalitäten der Modulprüfung informiert werden. Die Prüfungen sollen durch Fachprüfer abgenommen werden. Die Studierenden sollen folgende Prüfungsleistungen im Laufe ihres Studiums kennenlernen: Künstlerisch-praktische Einzel- und Gruppenprüfungen (Vorspielen/Vorsingen), mündliche Einzelprüfungen sowie schriftliche Prüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung, Ensembleleitung und Klausuren.

Die jeweiligen Studienleistungen sollen mit den Studierenden in den Sprechstunden erörtert werden. Im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht sollen die Studierenden regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und -fortschritt erhalten. In Gruppenveranstaltungen sollen am Semesterende Feedbackgespräche geführt werden.

### **Landau**

Für die Studienanfängerinnen und -anfänger soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden, in der alle wichtigen Informationen und Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet werden sollen. Laut Antrag sollen die Studierenden hierbei bereits über die Ansprüche und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Lehrveranstaltungen informiert werden. Die Fachstudienberatung sollen die Lehrenden in ihren Sprechstunden durchführen. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sollen zudem für besondere Fragen zum einen zur Studienorganisation, zu den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen und zum anderen zu künstlerischen und fachpraktischen Fragen zur Verfügung stehen.

Tutorien sollen, wenn finanziell möglich, vor allem für die fachpraktischen Übungen angeboten werden.

Da Studierende des Grundschullehramts im Bachelorstudiengang in vier Semestern 40 LP im Fach Musik, Studierende des Haupt- und Realschullehramts aber 65 LP im Fach Musik in sechs Semestern erwerben müssen, verteilen sich 25 LP in den Lehrämtern für die Sekundarstufe I auf die letzten beiden Semester.

Die eingangs erläuterte Genehmigung des Faktors 0,5 LP = 30 Stunden führt dazu, dass das Studium phasenweise zeitintensiver sein soll als in anderen Fächern. Dies soll insbesondere für die Module M4, M7, M9, M13 und M14 gelten. Das Modul M4 soll sich zudem über drei Semester erstrecken; eine Genehmigung durch das Ministerium liegt hierfür laut Antrag vor.

Die Abstimmung des Lehrangebots der unterschiedlichen Lehramtsfächer ist aufgrund der vielfältigen Fächerkombinationen nicht möglich.

Die Struktur des Fachs Musik soll in den Meisten Modulen Teilprüfungen statt Modulprüfungen bedingen, vor allem in Modulen, die theoretische und praktische Anteile beinhalten. Die Verwaltung der Prüfungsdaten und -terminen soll durch das akademische Prüfungsamt erfolgen.

Ein Feedback über den jeweiligen Leistungsstand sollen die Studierenden z.B. über Prüfungsvorleistungen erhalten, die ihnen eine kontinuierliche Selbsteinschätzung ermöglichen sollen. In fachpraktischen Veranstaltungen sollen die Studierenden durch die Lehrenden über die individuellen Leistungen in Kenntnis gesetzt werden. In den theoretisch orientierten Seminaren sollen (Gruppen-)Feedbacks bei Referaten/Präsentationen im Bezug zur fachlichen sowie zur Vermittlungsqualität zum Einsatz kommen. Die Studierenden sollen unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen. Im Antrag werden folgende Lehrformen genannt: Vorlesung, Seminar, Übung, Projekt, Kombination aus Seminar und Übung, musikalische Ensemblearbeitsformen sowie Exkursionen. Folgende Prüfungsformen sollen im Studium abgedeckt werden: Mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Hausaufgaben, Referate/Vorträge/Präsentationen, praktische Prüfungen sowie Aufführungen/musikalische Präsentationen. Bei „Ensemble-Leistungen“ soll keine individuelle Bewertung der Leistungen erfolgen, sondern die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Proben und den Aufführungen/Präsentationen bewertet werden. Die Bewertungsstandards sollen institutsintern unter den Lehrenden abgesprochen werden. Die Studierenden sollen zu Beginn einer Lehrveranstaltung über die erwarteten Leistungen und Modalitäten der Prüfung(en) mündlich durch die Dozenten oder schriftlich per Aushang/im Internet informiert werden.

## **Bewertung**

Die Betreuung der Studierenden erscheint an **beiden Standorten** als gut. Das Beratungsangebot für Studierende umfasst sowohl allgemeine Einführungsveranstaltungen, Tutorien als auch individuelle Beratungsmöglichkeiten in Sprechstunden. Für die Module sind verantwortliche Dozenten benannt. Auch tragen Informationsveranstaltungen und Individualberatungen zur Unterstützung der Studierenden bei. Diese scheinen in **Landau** aufgrund vielfältig vorgesehener Feedbacks intensiver zu sein.

Die Anzahl der Prüfungen erscheint insgesamt sehr hoch, insbesondere in **Landau** kommt es aufgrund der Einzelprüfungen zu einer sehr hohen Anzahl von Prüfungen und zu einer dichten Häufung gegen Ende des Studiengangs. Die daraus resultierende Belastung der Studierenden, der Dozentinnen und Dozenten und des Prüfungsamtes ist sehr hoch und sollte durch eine verminderte Prüfungsdichte gemildert werden. In diese Überlegungen sind auch Wiederholungs- und Eignungsprüfungen einzubeziehen (s. Empfehlungen). Sinnvollerweise könnten Beteiligungsnachweise mit einfachen und erweiterten Formen der Leistungsüberprüfung und veranstaltungsübergreifende Prüfungsformen den personellen und organisatorischen Aufwand reduzieren. In **Koblenz** sind Inhalt und Umfang der Prüfungen wenig konkret beschrieben. Die vorliegenden Anträge lassen nicht erkennen, welche Prüfungsleistungen im Detail und in welchem Umfang zu erbringen sind. Auch ist bei einzelnen Modulen unklar, ob es sich um eine einzige Prüfung des Gesamtmoduls oder die jeweilige Prüfung der Einzelveranstaltungen handelt (s. Auflage).

Zeitliche Überschneidungen mit Veranstaltungsangeboten anderer Fächer lassen sich offensichtlich trotz Verlegung der Veranstaltungen auf Randzeiten angesichts der Vielfalt der Fächerkombinationen nicht immer vermeiden. Insgesamt aber scheint die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet.

Über das in Aussicht gestellte Konzept der Qualitätssicherung der Universität hinaus sollte das Fach auch fachspezifische Kriterien zur Evaluation der künstlerisch-praktischen Studienanteile entwickeln (s. Empfehlungen).

## **d) Personelle und sächliche Ressourcen**

### **Koblenz**

Für das Fach steht laut Antrag folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4-Professur in Musikpädagogik, eine C3-Professur in Musikwissenschaft, eine A15-Stelle für Musiktheorie und -praxis, eine A13-Stelle für Schulpraktische Fächer (befristet bis 31.1.2010) und eine BAT Ila-Stelle für Instrumentalunterricht. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Das Betreuungsverhältnis zwischen Professoren und Studierenden liegt gemäß dem Antrag bei 1:40. Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen laut Antrag über eigene Dienstzimmer.

Die Lehraufträge werden insbesondere für die Instrumentalausbildung benötigt. Größtenteils sind die 36 Lehrbeauftragten (insgesamt 90 SWS) laut Antrag Musiker der Rheinischen Philharmonie Koblenz oder Instrumentallehrer aus dem Bereich der Privatmusikerziehung mit der entsprechenden künstlerischen oder musikpädagogischen Ausbildung. Lehraufträge werden für die einzelnen Instrumente bzw. für die Vokalausbildung vergeben, so dass die Zahl dem Bedarf entsprechend schwankt. Daneben werden Lehraufträge für die Bereiche Kinderchorleitung, Gehörbildung, Stimmbildung und Sprecherziehung, Instrumentaltdidaktik, Ensemblesmusizieren, musikalische Früherziehung, Klassenmusizieren und Orff-Musizieren vergeben. Sollte in Zukunft die derzeitige Ausstattung mit Lehrauftragungsmitteln weiterhin gegeben sein, wird auch das fachdidaktische Angebot als ausreichend eingestuft.

Die Höhe der Sach- und Personalmitteln inklusive der Lehraufträge für den Instrumentalunterricht wird im Antrag mit einem jährlichen Betrag von ca. 67.000 Euro angegeben. Sondermittel werden für den Instrumentpark benötigt, derzeitige finanzielle Ausstattung und Bedarf werden allerdings nicht angegeben.

Die Ausstattung mit Lehrräumen wird im Antrag als ausreichend eingestuft. So stehen dem Fach mehrere „Übezellen“ für die individuelle Gesangs- bzw. Instrumentalausbildung zur Verfügung, die die Studierenden auch als Übungsräume nutzen können sollen.

Für Fachliteratur und Zeitschriften sowie für Noten, Ton- und Bildträger soll das Institut pro Jahr 8.000 Euro bereitgestellt bekommen.

### **Landau**

Für das Fach steht laut Antrag folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4-Professur sowie eine C3-Professur für Musikwissenschaft/Musikdidaktik, eine A13-Stelle für Musiktheorie/Musikpraxis/Musikdidaktik, eine BAT Ila-Stelle für Musikwissenschaft/Fachpraxis (befristet bis 31.3.2012) und eine Pädagogische Assistenz (Abordnung) für die grundschulspezifische Musikdidaktik/Fachpraxis (befristet bis 31.7.2009 und laut Antrag nicht verlängerbar). Für die auslaufende Assistentenstelle wird laut Antrag eine Alternative benötigt, die z.B. zur Hälfte im Fach und zur Hälfte im Institut für Grundschulbildung angesiedelt sein könnte; eine konkrete Planung für den Ersatz der Stelle scheint noch nicht zu bestehen.

Derzeit besteht ein Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden von ca. 1:50.

Im Sommersemester 2007 waren laut Antrag 29 Lehraufträge (insgesamt 107 SWS) vergeben, die größtenteils den Bedarf in der Musikpraxis abgedeckt haben.

Laut Antrag ist die Grundausrüstung des Fachs mit Sachmitteln vorhanden, konkrete Summen werden aber nicht genannt. Die notwendige Erweiterung des Tonstudio-Equipments steht noch aus.

Bezüglich der Raumsituation wird im Antrag auf den begonnenen Neubau auf dem Campus Landau hingewiesen, durch den sich diese deutlich verbessern soll. Weitere Angaben zu den Räumlichkeiten, die dem Fach zur Verfügung stehen, werden nicht gemacht.

Für Fachliteratur und Zeitschriften stehen dem Fach jährlich laut Antrag ca. 3.500 Euro zur Verfügung. Zusätzliche Institutsmittel sollen darüber hinaus für die Anschaffung von Literatur eingesetzt werden. Die derzeitige Ausstattung wird als ausreichend beschrieben.

Für die Studierenden sollen Überzellen zur Verfügung stehen, die laut Antrag aufgrund der Umbaumaßnahmen zurzeit außerhalb des Campus nur behelfsmäßig sein sollen. In einem Medienraum sollen für die Studierenden einige Arbeitsplätze, die Mediennutzung und der Internetzugang an zwei Rechner bereitgestellt werden.

## **Bewertung**

Die personelle Ausstattung mit hauptamtlichen Dozenten sowie Lehrbeauftragten scheint an **beiden Standorten** auszureichen und garantiert bei dauerhafter Besetzung der hauptamtlichen Stellen und den Studentenzahlen entsprechendem Lehrauftragsangebot die Sicherung der Lehrveranstaltungen. Allerdings stellt sich zum Begehungszeitpunkt die personelle Situation durch die Verlagerung einer Professur von Landau nach Koblenz die Lage in **Landau** als bedenklich dar. Eine Neubesetzung sollte auch unter fachdidaktischer Akzentuierung gesehen werden (s. Empfehlungen).<sup>3</sup> Die umfangreiche Vergabe von Lehraufträgen im künstlerischen Bereich ist aufgrund der stark individuell orientierten Ausbildung notwendig und sinnvoll. Um genügend qualifizierte Lehrkräfte im künstlerisch-praktischen Bereich zu finden, empfiehlt sich eine bessere Honorierung der Lehraufträge.

Die sächliche Ausstattung ist in **Koblenz** gut, muss in **Landau** aber auf der Basis der Aussagen der Studierenden als gerade noch ausreichend angesehen werden. Als besonders dringlich sollte deshalb die Angleichung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an die Erfordernisse des Studiums betrieben werden (s. Empfehlungen). Neben der Verbesserung der räumlichen Situation durch das Bereitstellen von Übermöglichkeiten ist hier insbesondere auch die Ausstattung mit geeignetem musikalischem Instrumentarium zu denken. Hierzu gehört einmal eine genügend große Anzahl von Überinstrumenten (insbesondere Klavier, Orgel) für die Studierenden in benutzbarer und zugänglicher Weise. Für ebenso wichtig wird die Ausstattung mit im schulischen Musikunterricht direkt einsetzbarem Instrumentarium (z.B. Orff-Instrumentarium) gesehen, damit die Studierenden nicht nur sich im eigenen künstlerischen Bereich weiter entwickeln können, sondern bereits im Studium im Blick auf das angestrebte Berufsfeld im Rahmen von Gruppenmusizieren Kompetenzen erwerben können. Auch wird nicht deutlich, ob und in welchem Umfang Instrumente für das gerade in einem Lehramtsstudiengang besonders wichtige Gruppenmusizieren auf schultauglichem Instrumentarium (z.B. Orff) vorhanden sind. Da aber die Ausbildung im künstlerischen Bereich und im Bereich des Gruppenmusizierens wesentliche Elemente der Musiklehrerausbildung sind, wiegen diese Defizite besonders schwer.<sup>4</sup> Allerdings erkennt die Gutachtergruppe an, dass die Hochschule bereits die Verbesserung der Raumsituation konkret geplant hat und geht davon aus, dass die konstatierten Defizite in absehbarer Zeit behoben werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in **Landau** scheinen nicht ausreichend (s. Empfehlungen). Die Mittelzuweisung für Fachliteratur und Zeitschriften sowie digitale Medien sollten an beiden Standorten aufgestockt werden (s. Empfehlungen).

---

<sup>3</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass zum 1.10.2008 eine neue Stelle mit deutlich fachdidaktischer Akzentuierung besetzt wird.

<sup>4</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme des Weiteren darauf hin, dass die Sachausstattung im Bereich des schulpraktischen Instrumentariums für das Gruppenmusizieren (z.B. Orff, Boomwhackers, Latin-Percussion) nicht defizitär sei.

## 4.5 Das Studienfach „Sozialkunde“

### a) Profil und Ziele

#### Koblenz

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Sozialkunde für das Lehramt an Hauptschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Laut Antrag hat sich die Hochschule bei der Konzeption der Studiengänge inhaltlich und in der Modulstruktur eng an den curricularen Standards orientiert.

Eine internationale Ausrichtung soll im Fach durch Exkursionen zu internationalen Institutionen unterstützt werden. Außerdem sollen Forschungserfahrungen des Lehrpersonals mit Kollegen im Ausland in den Studiengang einfließen.

Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten und Methoden erlernen, mittels derer sie ihren zukünftigen Schülern politische Analyse-, Informations-, Entscheidungs-, Urteils-, Teilhabe- und Handlungskompetenzen im Sinne einer „Erziehung zur Demokratie“ vermitteln können sollen. Eine politische Indoktrination soll dabei vermieden und eine gewisse Objektivität gewahrt werden. Die Studierenden sollen lernen, aktuelle komplexe politische Sachverhalte unter Einbeziehung fachdidaktischer Methoden zu vermitteln, um ihre zukünftigen Schüler in die Lage zu versetzen, politische Sachverhalte nicht nur nachzuvollziehen und zu verstehen, sondern auch zu übertragen und Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten zu ziehen.

Im Bachelorstudium sollen sich die Studierenden mit den Teildisziplinen „Grundlagen der Politikwissenschaft“, „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“, „Politische Theorie“, „Vergleich politischer Systeme“ sowie mit der Fachdidaktik Sozialkunde auseinandersetzen. Im dritten Studienjahr sollen die Studierenden für das Lehramt in der Sekundarstufe I außerdem Module in den Bereichen „Internationale Beziehungen und Außenpolitik“ sowie „Politik und Wirtschaft“ belegen. Im Mittelpunkt des Studiums soll das politische System Deutschlands stehen. Fachdidaktische Fragestellungen sollen in allen Veranstaltungen zur Sprache kommen.

Als sogenannte „Basisqualifikationen“ sollen den Studierenden Kommunikationsfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Entscheidungs- und Urteilskompetenz sowie Teilhabe- und Handlungskompetenz vermittelt werden. Die Studierenden sollen außerdem lernen, ihre Kenntnisse dem permanenten Wandel des politischen und gesellschaftlichen Umfelds entsprechend zu aktualisieren. Im Modul „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ sollen die Studierenden die Grundlagen von Simulation und Spieltheorie kennenlernen.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse des Bachelorstudiengangs vertieft werden. Ein fachwissenschaftlicher Schwerpunkt soll dabei auf politischen Entscheidungsprozessen und ihrer fachdidaktischen Vermittlung liegen.

## Landau

Studiengang	Abschlussgrad	Art	Profil
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang	Bachelor of Education (B.Ed.)	-	-
Lehramtsbezogener Masterstudiengang im Fach Sozialkunde für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	Master of Education (M.Ed.)	konsekutiv	lehramtsorientiert

Im Bachelorstudium sollen den Studierenden Kenntnisse über Institutionen, Entscheidungsabläufe und Inhalte politischen Handelns vermittelt werden. Hierbei soll das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund stehen. Der Vergleich mit anderen politischen Ordnungen sowie die Wechselwirkung zwischen internationaler und Innenpolitik sollen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums von Bedeutung sein. Das Studium soll dabei interdisziplinär ausgerichtet sein und sowohl soziologische als auch volkswirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigen.

Im Masterstudiengang mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt Hauptschule soll der Fokus auf der Vermittlung adäquater Didaktikkenntnisse liegen, wobei die Herausforderungen eines möglichen problematischen Umfelds in der Hauptschule von zentraler Bedeutung sein sollen.

Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Realschule bzw. Gymnasium soll der Fokus auf der Fachwissenschaft liegen.

Die Studierenden sollen durch Formen kooperativen Lernens in den Lehrveranstaltungen ihre Sozialkompetenzen erweitern und bei der Präsentation komplexer Sachverhalte unter Einsatz neuester Medien ihre rhetorischen Fähigkeiten schulen.

Das Fach bemüht sich laut Antrag darum, in der Ausbildung eine Nähe zur politischen Praxis herzustellen. Hierfür sollen Exkursionen zu nationalen und internationalen Einrichtungen, Gastvorträge und Diskussionen mit Politikern organisiert werden.

## **Bewertung**

Die Orientierung der Akkreditierungsanträge des Campi **Koblenz und Landau** an den verbindlichen „Curricularen Standards des Faches Sozialkunde“ in Rheinland-Pfalz führt dazu, dass die vorgelegten Anträge aus einer politikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive der Professionalisierung hinsichtlich der ausgewiesenen fachlichen wie überfachlichen Ziele und der angestrebten Qualifikationsniveaus überzeugend und adäquat sind. Sie sind klar definiert, transparent und für die Studiengänge zielführend. Beide Studiengänge bilden adäquat auf die Aufgaben künftiger Sozialkundelehrerinnen und -lehrer aus.

Am Campus **Koblenz** ist die Dokumentation und Transparenz der Bildungsziele im Akkreditierungsantrag unzureichend. Hier muss im Modulhandbuch eine explizite Beschreibung von Kompetenzen aufgenommen werden, statt nur auf die „curricularen Standards“ zu verweisen (s. Auflage). Die Aussagen zur verwaltungswissenschaftlichen Profilbildung der Lehrerausbildung sind unter professionalisierungs- und wissenstheoretischen Gesichtspunkten nicht überzeugend. Das Fach sollte daher dieses Profil in der Lehrerausbildung nicht in den Vordergrund stellen (s. Empfehlungen).

## **b) Qualität des Curriculums**

### **Koblenz**

Der Bachelorstudiengang beinhaltet folgende Module: „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen“ (M1; 6 LP), „Demokratie der Gesellschaft in Deutschland“ (M2; 12 LP), „Politische Theorie“ (M3; 6 LP), „Vergleich politischer Systeme“ (M4; 8 LP), „Fachdidaktik Sozialkunde“ (M5; 8 LP), „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ (M6; 13 LP) sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“ (M7; 12 LP). Im Masterstudiengang muss das Modul „Politik und Politikvermittlung“ (M8, 10 LP) absolviert werden.

Bei der Vergabe der Leistungspunkte wird im Fach Sozialkunde laut Antrag im Modul „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ um einen Punkt nach oben abgewichen, da gewährleistet werden muss, dass die Studierenden mit dem Schwerpunkt Grundschullehramt in vier Semestern 40 LP erreichen, die Studierenden mit Schwerpunkt Hauptschullehramt im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs aber noch 25 LP erbringen müssen.

Alle Lehrveranstaltungen sollen lehramtsspezifisch angeboten werden. Ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen. Bei der Vermittlung fachdidaktischer Methoden soll nicht zwischen den einzelnen Lehrämtern unterschieden werden. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien, Konzeptionen, Methoden und Instrumente sollen laut Antrag nicht getrennt, sondern immer im Bezug zueinander vermittelt werden. Dies soll vor allem in Vorlesungen mit dazugehörigen Übungen der Fall sein. Das Angebot an spezifisch fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend eingestuft. Sie sollen hauptsächlich von Lehrbeauftragten mit schulpraktischer Erfahrung durchgeführt werden.

Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen durch die „Variation der Module“ und das unterschiedliche Lehrpersonal kennenlernen.

Der Forschungsbezug soll im Masterstudium durch die Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals hergestellt werden. In gemeinsame Forschungsprojekte mit Universitäten in anderen EU-Ländern sollen die Studierenden laut Antrag einbezogen werden.

### **Landau**

Der Bachelorstudiengang beinhaltet folgende Module: „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen“ (M1; 6 LP), „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ (M2; 8 LP), „Politische Theorie“ (M3; 8 LP), „Vergleich politischer Systeme“ (M4; 9 LP), „Fachdidaktik Sozialkunde“ (M5; 9 LP), „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ (M6; 15 LP) sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“ (M7; 10 LP). Im Masterstudiengang muss das Modul „Politik und Politikvermittlung“ (M8, 10 LP Hauptschule; M9, 15 LP Realschule) absolviert werden.

In beiden Studienphasen ist kein Wahlpflichtbereich vorgesehen – allerdings sind laut Hochschule Auswahlmöglichkeiten aufgrund der Vielzahl von Lehrveranstaltungen gegeben. Die Studierenden sollen laut Antrag unterschiedliche Lehrmethoden und verschiedene Arten von Prüfungen (Präsentationen, Lernportfolios etc.) kennenlernen.

Von der vom Ministerium vorgegebenen Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 Leistungspunkten wird laut Antrag in Modul M9 abgewichen, da das Modul Lehrveranstaltungen mit deutlich höherem Leistungsniveau beinhaltet.

Abgesehen von denen des Fachdidaktik-Moduls sollen die Veranstaltungen auch für Studierende anderer Studiengänge zugänglich sein, insbesondere für die des geplanten

Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften und des geplanten Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaften.

Die Vermittlung der Fachdidaktik erfolgt im Bachelorstudium laut Antrag ohne Differenzierung zwischen den einzelnen Lehrämtern. Auf schulartspezifische Besonderheiten soll aber ggf. eingegangen werden. Methoden und Fähigkeiten zur Bewältigung besonderer pädagogischer Herausforderungen im Hauptschullehramt sollen in drei Fachdidaktikveranstaltungen im Hauptstudium vermittelt werden. Im Masterstudiengang für das Realschullehramt werden zwei Fachdidaktikveranstaltungen angeboten. Laut Antrag ist das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen ausreichend und soll durch Lehraufträge an Praktiker aus dem Schuldienst auch praxisorientiert erfolgen.

Der Forschungsbezug soll im Masterstudium durch die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden und ihre Forschungs- und Publikationsprojekte hergestellt werden. Die Fragestellungen und Ergebnisse der Forschungen sollen das Curriculum ergänzen und aktualisieren.

## **Bewertung**

Durch die Orientierung an den verbindlichen „Curricularen Standards des Faches Sozialkunde“ in Rheinland-Pfalz erfüllt das Curriculum an **beiden Campi** die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der Professionalisierung künftiger Lehrerinnen und Lehrer. In den vorgelegten Akkreditierungsanträgen ist das Curriculum inhaltlich stimmig, didaktisch gut strukturiert und im Sinne der zuvor formulierten Bildungsziele und Kompetenzen zielführend. Zuschnitt und Gewichtung der Module sind inhaltlich sinnvoll und entsprechen den einschlägigen Vorgaben. Unter fachwissenschaftlichen Professionalisierungsansprüchen erfüllen beide Anträge die „Empfehlungen zu einem Kerncurriculum“ in gestuften Studiengängen in der Politikwissenschaft von Vorstand und Beirat der DVPW (vom 23. Mai 2003). Unter fachdidaktischen Gesichtspunkten entspricht der Antrag weitgehend den Empfehlungen der Gesellschaft für Fachdidaktik „Fachdidaktische Kompetenzen, fachdidaktische Standards und ein fachdidaktisches Kerncurriculum für die 1. Phase der Lehrerbildung“ (vom 20. November 2005). Die Bildungsziele beider Anträge sind durch die Orientierung an den verbindlichen „Curricularen Standards des Faches Sozialkunde“ in Rheinland-Pfalz klar definiert und eindeutig wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die im Modulhandbuch für beide Campi genannten „Kompetenzen künftiger Lehrerinnen und Lehrer des Faches Sozialkunde“ entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelor- und Masterabschlüsse. Eine Unterscheidung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen innerhalb der Curricula beider Standorte ist wünschenswert (s. Empfehlungen).

## **c) Studierbarkeit**

### **Koblenz**

Zu Beginn des Semesters sollen Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Fachberatung sollen die Dozenten in ihren Sprechstunden übernehmen. Tutorien sind derzeit nicht geplant und laut Antrag auch nicht erforderlich.

Die Abstimmung des Lehrangebots soll innerhalb des Faches durch mündliche Absprachen erfolgen. Eine Abstimmung zwischen den Lehramtsfächern muss laut Antrag über Einschreiberegungen (z.B. durch das elektronische Belegungssystem KLIPS) gewährleistet werden.

Die Organisation der Prüfungen soll über das akademische Prüfungsamt erfolgen. Die Anforderungen und Prüfungsmodalitäten sollen den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung erläutert werden. Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen.

Nach der Prüfung soll den Studierenden die Leistungsbewertung erläutert werden und ggf. eine individuelle Beratung durchgeführt werden, wie Leistungen verbessert werden können. Die Übersicht über die Studienleistungen soll über das System KLIPS gewährleistet werden.

## **Landau**

Vor Semesterbeginn soll für die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Einführungsveranstaltung der Universität durchgeführt werden, in deren Rahmen sich die einzelnen Fächer präsentieren. Für die individuelle Fachstudienberatung sollen die Dozenten in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen. Organisatorische und „nicht-veranstaltungsspezifische“ Fragen sollen mit der geschäftsführenden Institutsleitung besprochen werden können.

Tutorien sollen begleitend zu den Vorlesungen und für Klausurvorbereitungen angeboten werden, wenn finanziell möglich.

Eine Koordination der Lehrveranstaltungen zwischen den Lehramtsfächern ist laut Antrag aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich.

Die Organisation und Koordination der Prüfungen soll auf Ebene des Faches Soziologie durch Absprachen der Lehrenden untereinander sowie mit dem Hochschulprüfungsamt erfolgen.

Den Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistungen und die Gründe für die jeweilige Bewertung erläutert werden. Die Leistungsanforderungen sollen dem Modulhandbuch und den Seiten im Intranet entnommen werden können und von den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung erklärt werden.

## **Bewertung**

Die Bachelor und Master-Studiengänge in Koblenz und in Landau sehen unterstützende Maßnahme für die Studierenden vor. Insofern ist die Betreuung der Studierenden in ausreichendem Maß gegeben. Die Studien- und Praktikumsorganisation ist transparent und wird durch fachliche und überfachliche institutionalisierte Beratung sowie durch internetbasierte Portale unterstützt. Die Anforderungen an die Studierenden sind ebenfalls transparent, das Prüfungssystem in Koblenz scheint angemessen. Das Verhältnis der Lehrveranstaltungsformen am **Campus Koblenz** ist problematisch. Hier wird aus hochschuldidaktischen wie professionalisierungstheoretischen Gründen empfohlen, das Verhältnis der Lehrveranstaltungsformen (17 Vorlesungen, 10 Übungen und nur zwei Seminare) im Sinne einer ausgewogenen Struktur von Lehrveranstaltungen zu verändern (s. Empfehlungen). Für die Studiengänge am **Campus Landau** wird empfohlen, die hohe Anzahl von Prüfungen ( $\approx 2,66$  Prüfungen pro Modul) zu reduzieren, damit die Studierbarkeit gewährleistet ist (s. Empfehlungen). Das Studium an beiden Standorten scheint in der Regelstudienzeit studierbar.

## **d) Personelle und sächliche Ressourcen**

### **Koblenz**

Für das Fachs steht laut Antrag folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C3-Professur für Soziologie, eine A15-Stelle und eine BAT I/2-Stelle für

Politikwissenschaft; alle Stellen sind besetzt. Es ergibt sich laut Antrag eine Betreuungsrelation von 1:60.

Das Modul M7 soll von einer Professur aus den Wirtschaftswissenschaften angeboten werden.

Für das Fach sollen 5 Lehraufträge mit einem Deputat von jeweils 2 SWS vergeben werden.

Im Jahr 2007 stehen dem Fach laut Antrag 5.500 Euro Sachmittel zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten für das gesamte Personal werden als akzeptabel beschrieben. Gleiches soll für die Lehrveranstaltungsräume gelten.

Für die Anschaffung von Fachliteratur und Zeitschriften stehen dem Fach ca. 2.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Fachinterne CIP-Pools, Arbeitsräume o.ä. für die Studierenden gibt es nicht.

### Landau

Für das Fach steht folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4-Professur und eine C3-Professur für Politikwissenschaft, eine W1-Juniorprofessur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politische Soziologie, sowie je eine A13-Stelle, eine halbe TV-L 13-Stelle und eine BAT IIa/2-Stelle für Politikwissenschaft. Die halbe TV-L 13-Stelle ist zum 1.4.08 mit einer Befristung von drei Jahren besetzt worden. Die Juniorprofessur ist bis zum 31.8.2010 befristet. Bei Besetzung aller Stellen ergibt sich laut Antrag eine Betreuungsrelation von ca. 1:100; inbegriffen sollen hierbei die Studierenden des Wahlpflichtbereichs Politikwissenschaft/Sozialkunde anderer Studiengänge sein.<sup>5</sup>

Für alle am Institut angebotenen oder bedienten Studiengänge werden laut Antrag 12 bis 15 Lehraufträge vergeben, wovon ca. 6 spezifische Veranstaltungen für das Lehramt anbieten sollen.

Für alle Studiengänge standen im Jahr 2006 Sachmittel in Höhe von 16.730 Euro zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden im Antrag als „gerade noch ausreichend“ beschrieben. Für die Professoren und den Akademischen Rat soll es jeweils einen eigenen Raum geben, die Mitarbeiter müssen sich je zu zweit einen Raum teilen und für die Lehrbeauftragten ist kein eigener Raum vorgesehen.

Die Raumvergabe für Lehrveranstaltungen wird über die Hochschulverwaltung organisiert. Die Raumsituation in diesem Bereich wird im Antrag als „gerade noch tragbar“ und angespannt eingestuft.

Für Fachliteratur und Zeitschriften wird pro Jahr ein Etat in Höhe von 2.450 Euro (2006) bereitgestellt. Der Bestand an allgemeiner Studienliteratur wird als ausreichend eingestuft, spezifische Fachliteratur kann laut Antrag von diesem Betrag aber nicht angeschafft werden. Für Studierende sollen in der Bibliothek Räume für Arbeitsgruppen bereitgestellt werden.

### **Bewertung**

Die Durchführung der Studiengänge erscheint am **Campus Koblenz** sachlich und personell gesichert. Die Bibliotheksausstattung bewegt sich allerdings in Koblenz an einer kritischen Grenze. Auch in **Landau** scheint die Durchführung der Studiengänge sachlich und personell gesichert. Allerdings ist die räumliche Situation am Campus Landau prekär. Die Bibliotheksausstattung bewegt sich auch am Campus Landau an

---

<sup>5</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass dem Institut für Sozialwissenschaften am Campus Landau eine zusätzliche W2-Stelle mit dem Schwerpunkt „politische Kommunikation“ für das WS 2008/09 zugewiesen wurde. Dadurch würde sich die Betreuungsrelation verbessern.

einer kritischen Grenze. Hier sollte die Situation mittelfristig deutlich verbessert werden (s. Empfehlungen).